

IMPRESSUM

Discussion Paper 28/2016 Institut für Gerontologie – Ökonomie und Demographischer Wandel Universität Vechta November 2016

Die Beiträge werden herausgegeben vom Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel

Kontakt Universität Vechta Institut für Gerontologie Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel Driverstr. 23 D-49377 Vechta

Tel.: +49 4441 15 620 oder -627

Fax: +49 4441 15 621

Email: gerontologie@uni-vechta.de

© bei Autorin/Autor 2016 - Alle Rechte vorbehalten.

ISSN 2193-178X

Informationen zu Autoren

Univ.-Prof. Dr. Uwe Fachinger, Professur im Fachgebiet "Ökonomie und Demographischer Wandel", Institut für Gerontologie, Universität Vechta

$Zusammenfassung^1$

Die vorliegende Studie ist im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund entstanden. Ziel der vom FNA geförderten Studie war es, im Hinblick auf die Absicherung des Risikos der Langlebigkeit die Anzahl der sozialrechtlich erfassten und nicht erfassten Selbständigen anhand des Mikrozensus 2013 (MZ 2013) zu ermitteln.

Trotz der im Detail teilweise schwierigen Identifikation der versicherungspflichtigen Selbständigen auf Basis der Berufsklassifizierung des MZ 2013 läßt sich festhalten, daß zum einen die meisten selbständig Erwerbstätigen nicht in einem Regelsicherungssystem eingebunden sind. Es liegen Indizien dafür vor, daß rund 3,1 Mio. selbständig Erwerbstätige über keine Regelaltersversorgung verfügen und ihr Langlebigkeitsrisiko im Rahmen einer privaten Vorsorge absichern müßten. Die Anzahl dieser Personen ist im Vergleich zu 2000 um mehr als eine Million gestiegen. Zum anderen wird deutlich, daß erhebliche Abweichungen zwischen den Angaben im MZ 2013 und den Trägerdaten vorliegen. Neben den je spezifischen methodisch bedingten oder auch vom Anwortverhalten abhängigen Ungenauigkeiten deutet sich hier grundsätzliche Problem der faktischen Erfassung sozialversicherungspflichtigen Selbständigen durch die jeweiligen Träger an. Von den insgesamt 4.235.239 selbständig Erwerbstätigen im Jahr 2013 sind 1.016.687 in den Geschäftsstatistiken ausgewiesen. Demgegenüber geben 1.134.337 Personen an, in der GRV pflicht- oder freiwillig versichert zu sein.

Stichworte

Alterssicherung, Selbständig Erwerbstätige, Mikrozensus, GRV

¹ Dieser Bericht basiert auf dem gleichnamigen Forschungsprojekt. Das Forschungsprojekt wäre ohne die finanzielle Förderung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht möglich gewesen. Dafür danke ich dem Forschungsnetzwerk und insbesondere Herrn Dr. Jürgen Faik und Frau Dr. Brigitte Loose für die Unterstützung und erfolgreiche Zusammenarbeit. Des Weiteren bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes Bremen, insbesondere Frau Diane Zabel, für die Bereitstellung des Gastwissenschaftlerarbeitplatzes GWAP, ihre Kooperationsbereitschaft, die sehr angenehme Arbeitsatmosphäre und die stets hilfreiche Unterstützung bei den Auswertungen des Mikrozensus 2013.

Abstract

In this paper the results of a research project are presented, which was financed by the Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) of the German Statutory Pension System (Deutsche Rentenversicherung Bund, DRV Bund). The aim of the study was the identification of self-employed people which are compulsory covered against the biometric risk of longevity on the basis of the Microcensus 2013 (MZ 2013) of the Federal Statistical Office of Germany.

Despite the partly problematic identification of compulsorily insured self-employed people on the basis of the job classification within the MZ 2013 it can be stated, that on one hand most of the self-employed are not integrated in the various statutory pension systems in Germany (DRV Bund, the Artists' Social Security Fund, pension schemes of the liberal professions, or the system of the Social Security of Self-Employed Workers in Agriculture and Forestry). There are indications that around 3.1 million self-employed people are not covered by standard old age pension systems and that they would have to insure the risk of longevity voluntarily. The number of those people increased by more than 1 million compared to the year 2000.

On the other hand it becomes clear, that there are remarkable differences between the MZ2013 and the statistics from the various statutory pension systems. Beside the methodological differences and the inaccuracy of responses there seems to be a fundamental problem concerning the factual registration of the self-employed which are liable to social insurance. From the 4.235.239 self-employed people in 2013 only 1.016.687 are recorded in the statistics of the DRV Bund. By contrast 1.134.337 self-employed people stated in the MZ 2013 to be insured in the statutory old age pension system.

Keywords

Old age security, self employment, Microzensus, GRV, statutory old age pension system

Inhaltsverzeichnis

1	Aus	gangslage	1
2	Prol	olemskizze	6
3	Anm	nerkungen zum Datensatz und zum Vorgehen	14
4	Emp	irische Analyse	18
	4.1	Allgemeine Informationen	18
	4.2	Versicherte kraft Gesetz	19
	4.3	Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben	25
	4.4	Künstler und Publizisten	34
	4.5	Verkammerte Freie Berufe	38
	4.6	Landwirte	39
5	Fazi	t	40
6	Cod	ierung	45
	6.1	Berufsnummer und –bezeichnung im Mikrozensus, die der Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten	45
	6.2	Berufsnummer und –bezeichnung im Mikrozensus, die der Gruppe "Künsund Publizisten" zugehören könnten	
	6.3	Berufsnummer und –bezeichnung im Mikrozensus, die der Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" zugehören könnten	46
	6.4	Berufsnummer und –bezeichnung im Mikrozensus, die den Bezeichnunge der Handwerksordnung zugeordnet werden könnten	
	6.5	Berufsnummer und –bezeichnung im Mikrozensus, die der Gruppe "Landwirte" zugehören könnten	51
7	Lite	ratur	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Die Entwicklung der selbständig Erwerbstätigen, 1991 bis 2013,	
_	Deutschland	6
Abbildung 2:	Selbständig Erwerbstätige nach Arbeitszeit und Stellenwert der	
_	Tätigkeit	7
Abbildung 3:	Die Entwicklung der selbständig Erwerbstätigen nach Arbeitszeit und	
	Stellenwert der Tätigkeit, 1991 bis 2013, Deutschland	8
Abbildung 4:	Anzahl selbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftssektoren in Tsd.,	
_	1991 bis 2013, Deutschland	9
Abbildung 5:	Altersverteilung der Handwerker nach den Geschäftsstatistiken der	
	Deutschen Rentenversicherung Bund, 2013, Deutschland3	1

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Absicherung des Langlebigkeitsrisikos bei selbständig
Taballa 2	Erwerbstätigen, stark vereinfacht, Stand September 2016
Tabelle 2:	Formen der obligatorischen Alterssicherung für selbständig
Tabelle 3:	Erwerbstätige in der GRV, Stand Juli 2016Fehler! Textmarke nicht definiert
rabelle 5:	Finanzierung der obligatorischen Alterssicherung in der gesetzlichen
	Rentenversicherung für selbständig Erwerbstätige, vereinfachte
Taballa 1	Darstellung, Stand Juli 2015 Fehler! Textmarke nicht definiert.
Tabelle 4:	Versicherte, sozialrechtlich erfasste und nicht erfasste Selbständige
Taballa F	Ende der 90er Jahre (Deutschland)
Tabelle 5:	Die zehn häufigsten Tätigkeitsfelder selbständiger Frauen, 2013,
Taballa 6	Deutschland
Tabelle 6:	Die zehn häufigsten Tätigkeitsfelder selbständiger Männer, 2013,
T-1-11-7	Deutschland
Tabelle 7:	Die zehn häufigsten Berufsgruppen selbständiger Frauen und Männer,
T-1-11-7	2013
Tabelle 7:	Selbständig Erwerbstätige, die angaben, in der Berichtswoche in der
	gesetzlichen Rentenversicherung versichert zu sein, 2013,
T-1-11-0	Deutschland
Tabelle 8:	Berufsnummer und -bezeichnung im MZ, die der Gruppe "Versicherte
T - 1 - 11 - 0	kraft Gesetz" zugehören könnten, sowie deren Anzahl, 201321
Tabelle 9:	Berufsnummer und -bezeichnung im MZ, die der Gruppe "Versicherte
	kraft Gesetz" zugehören könnten sowie deren Anzahl, Selbständige
T-1-11-10	ohne Beschäftigte, 2013
Tabelle 10:	In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der
	Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten, 2013,
	Deutschland, es werden nur die angegeben, deren Zellen hinreichend
Taballa 11	besetzt sind
Tabelle 11:	Selbständige, die auf Antrag und kraft Gesetz versichert sind, nach
	den Geschäftsstatistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund,
Tabelle 12:	2013, Deutschland
rabelle 12:	In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der
	Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten, Vollzeit
Tabelle 13:	erwerbstätig, 2013, Deutschland25 Selbständige im Mikrozensus, die der Gruppe "Gewerbetreibende in
rabelle 15:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	Handwerksbetrieben" zugehören könnten, differenziert nach
	Freiberuflern ohne Beschäftigte (ohne) und mit Beschäftigten (mit),
Tabelle 14:	2013, Deutschland26 In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der
rabelle 14:	<u> </u>
	Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" zugehören
Tabelle 15:	könnten, 2013, Deutschland28 Handwerker nach den Geschäftsstatistiken der Deutschen
rabelle 15:	
Tabelle 16:	Rentenversicherung Bund, 2013, Deutschland
rapelle 10:	In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der
	Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" zugehören
	könnten, Vollzeit erwerbstätig, 2013, Deutschland,32

Tabelle 17:	In der GRV versicherte Selbständige zulassungspflichtiger Handwerke im Mikrozensus, die der Gruppe "Gewerbetreibende in
	Handwerksbetrieben" gemäß HwO zugehören könnten, 2013,
	Deutschland33
Tabelle 18:	Selbständige im Mikrozensus, die der Gruppe "Künstler und
	Publizisten" zugehören könnten, differenziert nach Freiberuflern ohne
	Beschäftigte (ohne) und mit Beschäftigten (mit), 2013, Deutschland 35
Tabelle 19:	In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der
	Gruppe "Künstler und Publizisten" zugehören könnten, 2013,
	Deutschland36
Tabelle 20:	Künstler und Publizisten nach den Geschäftsstatistiken der Deutschen
	Rentenversicherung Bund, Gesamtdeutschland37
Tabelle 21:	In der GRV versicherte Selbständige im Mikrozensus, die der Gruppe
	"Künstler und Publizisten" zugehören könnten, Vollzeit erwerbstätig,
	2013, Deutschland,37
Tabelle 22:	Potentielle Ausgestaltung der Kammerzugehörigkeit und der
	Absicherung in einem Versorgungswerk38
Tabelle 23:	In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der
	Gruppe "Freie Berufe" zugehören könnten, 2013, Deutschland39
Tabelle 24:	In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der
	Gruppe "Landwirte" zugehören könnten, 2013, Deutschland40
Tabelle 25:	Versicherte, sozialrechtlich erfasste sowie gemäß Selbstauskunft und
	nicht erfasste Selbständige 2013 (Deutschland)42
Tabelle 26:	Versicherte nach Trägerdaten und selbständig Erwerbstätige gemäß
	Mikrozensus 2013, Deutschland43

1 Ausgangslage²

Die Alterssicherung von selbständig Erwerbstätigen ist in der Bundesrepublik Deutschland sehr heterogen ausgestaltet. Das Spektrum reicht von einer obligatorischen Absicherung in der Gesetzlichen Rentenversicherung bis hin zu einer ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgenden – teilweise durch steuerliche Anreize geförderten – privaten Altersvorsorge. Schematisch ist dies in der Tabelle 1 angegeben.

Grundsätzlich gilt für alle Selbständigen, daß sie einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben und damit formal eine Existenzsicherung nach der (altersbedingten) Aufgabe der Erwerbstätigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus existiert die Möglichkeit einer freiwilligen Absicherung in Form der sogenannten Basisrente.

Für bestimmte Berufsgruppen selbständig Erwerbstätiger besteht – wie auch bei den abhängig Beschäftigten – eine Versicherungspflicht. Dies kann entweder in der GRV³ oder in eigenständigen Systemen, das sind die Landwirtschaftliche Alterskassen sowie die Versorgungswerke der Freien Berufe, organisiert sein. Dabei bestehen Unterschiede zwischen den Versorgungswerken.⁴ Demgegenüber kommt der Alterssicherung der Landwirte im Rahmen der Agrarpolitik eine Sonderfunktion zu.⁵

Diese Heterogenität und die sich daraus ergebenden sozial- und verteilungspolitischen Probleme sind seit der ersten grundlegenden Studie aus dem Jahr 2004 zunehmend erörtert worden.⁶ Dies hat letztendlich dazu geführt, daß mittlerweile vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Versicherungspflicht vorgeschlagen wird.⁷

Dieser Bericht basiert auf dem gleichnamigen Forschungsprojekt. Das Forschungsprojekt wäre ohne die finanzielle Förderung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht möglich gewesen. Dafür danke ich dem Forschungsnetzwerk und insbesondere Herrn Dr. Jürgen Faik und Frau Dr. Brigitte Loose für die Unterstützung und erfolgreiche Zusammenarbeit. Des Weiteren bedanke ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes Bremen, insbesondere Frau Diane Zabel, für die Bereitstellung des Gastwissenschaftlerarbeitplatzes GWAP, ihre Kooperationsbereitschaft, die sehr angenehme Arbeitsatmosphäre und die stets hilfreiche Unterstützung bei den Auswertungen des Mikrozensus 2013.

³ Festgelegt sind diese Gruppe in § 2 SGB VI.

⁴ Siehe hierzu ausführlich Unger (2016).

⁵ Siehe ausführlich Oelschläger (2007).

⁶ Fachinger et al. (2004).

⁷ Bundesmininsterium für Arbeit und Soziales (2016), S. 36 f.

Tabelle 1: Absicherung des Langlebigkeitsrisikos bei selbständig Erwerbstätigen, stark vereinfacht, Stand September 2016

1. Schicht Basisversorgung	Freiwillige Versicherung (GRV);	Berufsständische Versorgungswerke*;	Alterssi- cherung der Land- wirte**;	Sonderregelungen für Selbständige innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung
Nachgelagerte Besteuerung	Basisre	Basisrente (§ 2 AltZertG, § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG)	Abs. 1 Nr. 2b B	StG)
Grund- sicherung	Grundsie	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	i Erwerbsmin	lerung
Personenkreis	Nicht pflichtversicherte Selbständige	Freie Berufe	Landwirte	Selbständige nach §§ 2, 4 SGB VI

Quelle: Fachinger et al. (2015), S.

Fokussiert man auf die obligatorische Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), so sind auch für die versicherungspflichtigen selbständig Erwebstätigen die Regelungen nicht einheitlich, sondern unterscheiden sich zum Teil erheblich, wie den beiden folgenden Tabellen zu entnehmen ist.

Tabelle 2: Formen der obligatorischen Alterssicherung für selbständig Erwerbstätige in der GRV, Stand Juli 2016

	or neighbors and a second might be seen a	
	Regelsystem	Zusatzsystem
Versicherte kraft Gesetzes	Deutsche Rentenversicherung Bund	
a) Hausgewerbetreibende		
 b) Lehrer, Erzieher, Pflegepersonen, Hebammen, Entbindungspfleger 		
c) Selbstständige mit einem Auftraggeber	 c) Nach erstmaliger Aufnahme für einen Zeitraum von drei Jahren von der Versicherungspflicht befreit sowie ab dem 58. Lebensjahr nach vorheriger selbständiger Tätigkeit (§ 6 Abs. 1a i. V. m. § 2 Satz 1 Nr. 9 SGB VI) 	
d) Seelotsen		d) Gemeinsame Ausgleichskasse im Seelotswesen der Reviere
e) Küstenschiffer und Küstenfischer		
Gewerbetreibende, die in der Handwerksrolle eingetragen sind und in ihrer Person die für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben)	Deutsche Rentenversicherung Bund mit der Befreiungsmöglichkeit nach 18 jähriger Pflichtversicherung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI)	
Künstler und Publizisten	Deutsche Rentenversicherung Bund (nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz)	

Quelle: In Anlehnung an Fachinger et al. (2004), S. 5.

Tabelle 3: Finanzierung der obligatorischen Alterssicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für selbständig Erwerbstätige, vereinfachte Darstellung, Stand Juli 2015

	Beitrag des/de	Beitrag des/der Versicherten (§ 165 SGB VI)	Finanzierung
	Bemessungsgrundlage	Ausnahmen	
Versicherte kraft Gesetzes a) Hausgewerbetreibende	a) Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze		a) Beiträge: 50 <u>vH</u> Versicherte und 50 <u>vH</u> Arbeitgeber; zusätzlich <u>Bundeszuschuß</u>
b) Lehrer, Erzieher, Pflegepersonen, Hebammen, Entbindungspfleger, Selb- ständige mit einem Auftraggeber	b) Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße	 bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Einkommens dieses Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze, mindestens jedoch monatlich 450 EUR 	b) und c) Beiträge: 100 <u>vH</u> Versicherte; zusätzlich Bundeszuschuß
		bei Hebammen mit Niederlassungserlaubnis mindesten 40 <u>vH</u> der Bezugsgröße	
Seelotsen	 Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze 		
Küstenschiffer und K <u>üsten-</u> fische <u>r</u>	 das in der Unfallversicherung maßgebende beitragspflichtige Arbeitseinkommen 		d) Beiträge: 100 vH Versicherte; Zuschüsse der Länder, zusätzlich Bundeszuschuß
Gewerbetreibende, die in der Handwerksrolle eingetragen sind und in ihrer Person die für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen (Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben)	Arbeitseinkommen in Höhe der Bezugsgröße	bei Nachweis eines höheren oder niedrigeren Einkommens dieses Arbeitseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze, mindestens jedoch monatlich 450 EUR	Beiträge: 100 <u>vH</u> Versicherte; zusätzlich <u>Bundeszuschuß</u>
Künstler und Publizisten	voraussichtliches Jahresarbeitseinkommen	nicht versicherungspflichtig bei einem Einkommen von unter325 EUR pro Monat	Beiträge: 50 <u>vH</u> Versicherte, 30 <u>vH</u> Auftraggeber, 20 <u>vH</u> Bundeszuschuß

Quelle: In Anlehnung an Fachinger et al. (2004), S. 6.

Die Analyse von Fachinger et al. (2004) verdeutlicht für den Rechtsstand 2000, daß zwischen der kurz skizzierten de jure Situation und der de facto Absicherung des Langlebigkeitsrisikos Abweichungen auftreten. Hierauf deuten die Differenzen zwischen den Werten in der ersten und zweiten Spalte der Tabelle 4 hin.⁸

Tabelle 4: Versicherte, sozialrechtlich erfasste und nicht erfasste Selbständige Ende der 90er Jahre (Deutschland)

Versicherte Selbständige	(:	Sozial-)rechtlich fasste Selbständige		Selbständige, für die keine lungen über eine Versiche pflicht existieren	
Ende 1999 in Tsd. nach Trägerdaten	i	m Mai 2000 in T nach Mikrozens		im Mai 2000 in Tsd nach Mikrozensus	
GRV:	21	150		Sonstige Freiberufler, Techniker u.ä.	230 54
Kraft Gesetz Handwerker Künstler / Publizisten	21 86 ← 96	150 - 630 150	•	Handel Bank- und Versicherungs- wesen	616 100
Auf Antrag Selbständige mit einem Auftraggeber	21	130		Verkehr Sonstige "unternehmens- nahe" Dienstleistungen	116
Landwirte	251	300	={	J	142
Berufsständische Versorgung: "klassische" freie Be- rufe ca.	260 ←	380	•	Tourismus und Gastge- werbe Hauswirtschaft, Körper- pflege, soziale Berufe	195 77
Bau-Ingenieure	?	30		Unternehmer Selbständige ohne nähere Tätigkeitsangabe	291 79
Gesamt ca.	735	1.640			1.900

Quelle: Fachinger et al. (2004), S. 231.

So haben in der Mikrozensuserhebung beispielsweise circa 630.000 selbständige Handwerker angegeben, sozialversicherungspflichtig zu sein. Die Geschäftsstatistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund weisen für das Jahresende 1999 demgegenüber rund 86.000 versicherte Handwerker aus. Ferner wird aus der Tabelle ersichtlich, daß ein relativ großer Teil an selbständig Erwerbstätigen Ende der 1990er Jahre keiner Versicherungspflicht unterlag. Die Pfeile deuten u. a. die Unsicherheit

⁸ Siehe zur Interpretation ausführlich Fachinger et al. (2004), S. 202 ff.

bezüglich der im MZ 2000 sozialrechtlich erfaßten Selbständigen an. Diese könnten sowohl versicherungspflichtig sein, als auch keiner Versicherungspflicht unterliegen. Ferner ist unbekannt, ob und wieviele der in der dritten Spalte ausgewiesenen Personen als Selbständige mit einem Auftraggeber oder auf Antrag in der GRV versichert sind.

2 Problemskizze

Angesichts des erwerbsstrukturellen Wandels und der Heterogenisierung von Beschäftigungsformen wird der Absicherung sozialer Risiken von selbständig Erwerbstätigen aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht eine zunehmende Bedeutung zugewiesen. So ist denn auch die Pflicht zur Absicherung des Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsrisikos seit 2007 obligatorisch geworden. Eine Versicherungspflicht zur Absicherung des Risikos der Langlebigkeit existiert nicht – obwohl diese seit langem diskutiert wird. Dabei zeigt die Entwicklung selbständiger Erwerbstätigkeit in Abbildung 1 eine mehr oder weniger stetige Zunahme bis zum Jahr 2012.

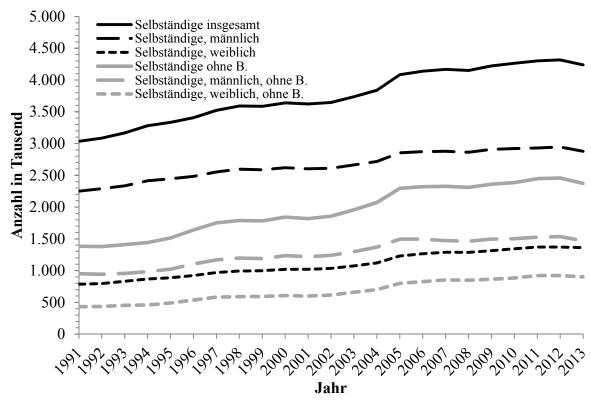


Abbildung 1: Die Entwicklung der selbständig Erwerbstätigen, 1991 bis 2013, Deutschland

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Piorkowsky/Petermann (2015).

-

⁹ Siehe hierzu beispielsweise Bieback (2010).

Siehe exemplarisch Fachinger et al. (2004), Oelschläger (2007), Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2013), S. 387, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011), S. 320 ff., Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003), S. 125 f., Betzelt/Fachinger (2004a), Betzelt/Fachinger (2004b), [Fachinger, 2003 #8021],

Die sich in Abbildung 1 zeigende Entwicklung ist vor allem durch die Zunahme selbständig Erwerbstätiger ohne Beschäftigte, sogenannte Solo-Selbständige, geprägt. So folgt die Linie der selbständig Erwerbstätigen zum Großteil dem Verlauf der Selbständigen ohne Beschäftigte. Es zeigt sich, daß dies schon seit Mitte der 1990er Jahre der Fall ist. Verwendet man zur Verdeutlichung den jeweiligen Korrelationskoeffizienten für den Zeitraum von 1991 bis 2013, so beträgt der Wert 0,9961 zwischen Selbständige insgesamt und Solo-Selbständige insgesamt, und 0,7758 für Selbständige insgesamt und Selbständige mit Beschäftigten insgesamt.

Um Hinweise auf die Bedeutung, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit zukommt, zu erhalten, kann man sich eine einfache Kategorisierung zunutze machen. So ist u. a. relevant, ob es sich bei der Ausübung dieser Tätigkeit um die Haupterwerbstätigkeit handelt. Ein Grund dafür ist, daß selbständig Erwerbstätige, die die Tätigkeit in Vollzeit ausüben, teilweise mit anderen sozialen Risiken konfrontiert¹¹ und die Risiken in der Regel anders abgesichert sind.¹²

Ferner ist der zeitliche Umfang von Bedeutung. Diese beiden Dimensionen lassen sich in einem Vierfelderschema wie in Abbildung 2 verdeutlichen. Selbständig Erwerbstätige lassen sich demgemäß in drei disjunkte Gruppen einteilen: Selbständig Erwerbstätigkeit im Haupterwerb, im Zuerwerb sowie im Nebenerwerb.

Abbildung 2: Selbständig Erwerbstätige nach Arbeitszeit und Stellenwert der Tätigkeit

	Erste oder einzi- ge Erwerbstä- tigkeit	Zweite Erwerbs- tätigkeit
Vollzeit	Haupterwerb	
Teilzeit	Zuerwerb	Nebenerwerb

Quelle: Piorkowsky/Petermann (2015), S. 3.

Betrachtet man die Literatur, so ist den Kategorien Zuerwerb und Nebenerwerb kaum Beachtung geschenkt worden.¹³ Dabei sind diese insbesondere im Zusammenhang mit sozial- und verteilungspolitischen Fragestellungen, sei es die Absicherung sozialer Risiken, sei es die materielle Situation betreffend, von Relevanz. Als Beispiel sei die selbständige Erwerbstätigkeit im Nebenerwerb genannt. Hier könnte die soziale

Hierzu gehören beispielsweise die Risiken der Auftragslosigkeit, des Zahlungsausfalls oder der Insolvenz, die bei einer abhängigen Beschäftigung in vergleichbarer Art und Weise nicht auftreten. Für abhängig Erwerstätige wäre das vergleichbare Risiko die Arbeitslosigkeit, die im Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch abgesichert ist.

¹² Siehe u. a. Fachinger (2010), Fachinger (2014).

So auch Piorkowsky/Petermann (2015), S. 2.

Absicherung etwa über eine sozialversicherungspflichtige abhängige Beschäftigung gegeben sein. 14

In der folgenden Abbildung 3 ist die Entwicklung dieser drei Gruppen dargestellt, wobei die Zeitreihe für die Personen, die ihre Selbständigkeit im Nebenerwerb ausführen, erst 1996 beginnt. Zunächst ist zu konstatieren, daß die überwiegende Anzahl an selbständiger Erwerbstätigkeit als Haupterwerb ausgeübt wurde. Es wird aber auch deutlich, daß seit etwa 2005 diese Form selbständiger Tätigkeit stagniert und eine Zunahme der Teilzeittätigkeit sowohl im Zuerwerb als auch im Nebenerwerb erfolgt ist.

Abbildung 3: Die Entwicklung der selbständig Erwerbstätigen nach Arbeitszeit und Stellenwert der Tätigkeit, 1991 bis 2013, Deutschland

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Piorkowsky/Petermann (2015).

Der erwerbsstrukturellen Wandel zeichnet sich des weiteren durch eine erhebliche Zunahme selbständig Erwerbstätiger im tertiären Sektor (Dienstleistungsbereich) aus. ¹⁵ Differenziert man den tertiären Sektor in zwei Kategorien, ¹⁶ so zeigt sich, daß dabei nicht der Handel mit Produkten, sondern der Handel mit immateriellen bzw. intangiblen Gütern stärker die Entwicklung beeinflußt hat, wie der Abbildung 4 zu

Jahr

-

¹⁴ Auf diesen Sachverhalt ist zwar in Fachinger/Frankus (2011) hingewiesen worden, er wurde aber in der Literatur nicht weiter aufgegriffen.

¹⁵ Bögenhold/Fachinger (2016) oder Bögenhold/Fachinger (2015b).

Der tertiäre Sektor (I) umfaßt die Wirtschaftszweige G bis I (Handel, Gastgewerbe, Verkehr) und der tertiäre Sektor (II) die Wirtschaftszweige J bis U, und somit den Handel mit immateriellen bzw. intangiblen Waren und Dienstleistungen; {Statistisches Bundesamt, 2008 #9512}.

entnehmen ist. Dabei hat insbesondere die Anzahl an solo-selbständig Erwerbstätigen in diesem Sektor deutlich zugenommen.¹⁷

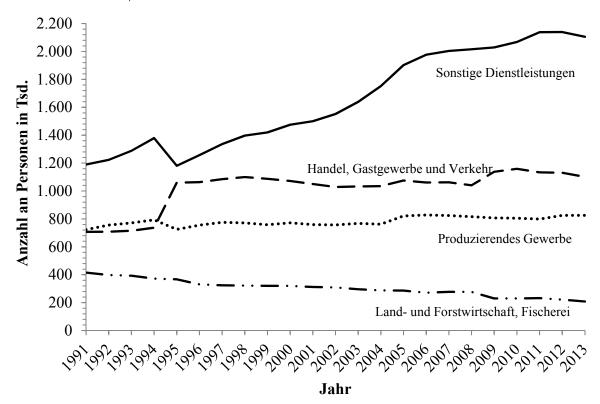


Abbildung 4: Anzahl selbständig Erwerbstätiger nach Wirtschaftssektoren in Tsd., 1991 bis 2013, Deutschland

Quelle: Piorkowsky/Petermann (2015), Tabellenanhang S. 5 f.

Zur Verdeutlichung der quantitativen Bedeutung der jeweiligen Branchen sind in der Tabelle 5 und der Tabelle 6 die zehn Branchen bzw. Tätigkeitsfelder aufgeführt, in denen die Selbständigen ihren Erwerb am häufigsten ausüben. Insgesamt umfassen diese Erwerbstätigen 57,9 vH aller Selbständigen, wobei 65,8 vH der Frauen und 54,2 vH der Männer in diesen Feldern erwerbstätig sind.

Bei den Männern sind vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstige Ausbaugewerbe mit großem Abstand das häufigste Erwerbstätigkeitsfeld. Demgegenüber sind bei den Frauen die Erwerbstätigkeitsfelder im Bereich des Gesundheitswesens sowie die Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen mit zusammen 25,6 vH die quantitativ bedeutsamsten. Dabei wird insbesondere die Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen von selbständigen Frauen ohne Beschäftigte ausgeübt.

Bögenhold/Fachinger (2015b), S. 229 ff.

Tabelle 5: Die zehn häufigsten Tätigkeitsfelder selbständiger Frauen, 2013, Deutschland

Branche		ohne	mit	Insgesamt	in vH
		Beschäftigte	Beschäftigten		Frauen
86	Gesundheitswesen	107.685	85.507	193.192	14,2
96	Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	109.559	45.599	155.158	11,4
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	62.697	71.413	134.110	9,9
85	Erziehung und Unterricht	89.961	10.238	100.199	7,4
69	Rechts- und Steuerbera- tung, Wirtschaftsprüfung	32.215	26.071	58.286	4,3
56	Gastronomie	21.396	34.598	55.994	4,1
88	Sozialwesen (ohne Heime)	46.828	8.889	55.717	4,1
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	49.346	5.890	55.236	4,1
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	50.629	2.339	52.968	3,9
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	20.286	14.020	34.306	2,5
	Summe	590.602	304.564	895.166	65,8
	Frauen insgesamt	902.027	459.195	1.361.222	100,0
	Summe Männer und Frauen (10 Größte)	1.281.431	1.172.118	2.453.549	57,9
	Selbständige insgesamt	2.369.754	1.865.485	4.235.239	

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Tabelle 6: Die zehn häufigsten Tätigkeitsfelder selbständiger Männer, 2013, Deutschland

43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe 194.379 185.745 380.124 13,2 47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 78.108 119.351 197.459 6,9 1 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten 96.439 69.663 166.102 5,8 86 Gesundheitswesen 37.265 118.542 155.807 5,4 81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau 65.979 53.240 119.219 4,1 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 57.882 55.479 113.361 3,9 69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung 32.546 77.439 109.985 3,8 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung 61.687 46.343 108.030 3,8 45 Handel mit Kraftfahrzeugen 43.198 61.505 104.703 3,6 5 Gastronomie 23.346 80.247 103.593 3,6 5 Jumme 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt	Branche		ohne Beschäftigte	mit Beschäftigten	Insgesamt	in vH Männer
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	43	lenarbeiten, Bauinstalla- tion und sonstiges Aus-	194.379	185.745	380.124	13,2
damit verbundene Tätigkeiten 86 Gesundheitswesen 37.265 118.542 155.807 5,4 81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau 65.979 53.240 119.219 4,1 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 57.882 55.479 113.361 3,9 69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung 32.546 77.439 109.985 3,8 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung 61.687 46.343 108.030 3,8 45 Handel mit Kraftfahrzeugen 43.198 61.505 104.703 3,6 45 Handel mit Kraftfahrzeugen 43.198 61.505 104.703 3,6 56 Gastronomie 23.346 80.247 103.593 3,6 5umme 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und frauen (10 Größte) 1.281.431 1.172.118 2.453.549 57,9	47	•	78.108	119.351	197.459	6,9
81 Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau 65.979 53.240 119.219 4,1 46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) 57.882 55.479 113.361 3,9 69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung 32.546 77.439 109.985 3,8 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung 61.687 46.343 108.030 3,8 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 43.198 61.505 104.703 3,6 56 Gastronomie 23.346 80.247 103.593 3,6 Summe 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und Frauen (10 Größte) 1.281.431 1.172.118 2.453.549 57,9	1	damit verbundene Tätig-	96.439	69.663	166.102	5,8
ten- und Landschaftsbau 46 Großhandel (ohne Handel 57.882 55.479 113.361 3,9 mit Kraftfahrzeugen) 69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung 45 Handel mit Kraftfahrzeugen 56 Gastronomie 23.346 80.247 103.593 3,6 Summe 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und find find find find find find find fi	86	Gesundheitswesen	37.265	118.542	155.807	5,4
mit Kraftfahrzeugen) 32.546 77.439 109.985 3,8 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung 61.687 46.343 108.030 3,8 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 43.198 61.505 104.703 3,6 56 Gastronomie 23.346 80.247 103.593 3,6 Summe 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und Frauen (10 Größte) 1.281.431 1.172.118 2.453.549 57,9	81	9	65.979	53.240	119.219	4,1
tung, Wirtschaftsprüfung 71 Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 56 Gastronomie 23.346 80.247 103.593 3,6 Summe 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und Frauen (10 Größte)	46		57.882	55.479	113.361	3,9
eurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung 45 Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 56 Gastronomie 23.346 80.247 103.593 3,6 Summe 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und 1.281.431 1.172.118 2.453.549 57,9 Frauen (10 Größte)	69		32.546	77.439	109.985	3,8
gen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 56 Gastronomie 23.346 80.247 103.593 3,6 Summe 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und Frauen (10 Größte) 1.281.431 1.172.118 2.453.549 57,9	71	eurbüros; technische, physikalische und chemi-	61.687	46.343	108.030	3,8
Summe 690.829 867.554 1.558.383 54,2 Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und Frauen (10 Größte) 1.281.431 1.172.118 2.453.549 57,9	45	gen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr-	43.198	61.505	104.703	3,6
Männer insgesamt 1.467.727 1.406.290 2.874.017 100,0 Summe Männer und Frauen (10 Größte) 1.281.431 1.172.118 2.453.549 57,9	56	Gastronomie	23.346	80.247	103.593	3,6
Summe Männer und 1.281.431 1.172.118 2.453.549 57,9 Frauen (10 Größte)		Summe	690.829	867.554	1.558.383	54,2
Frauen (10 Größte)		Männer insgesamt	1.467.727	1.406.290	2.874.017	100,0
Selbständige insgesamt 2.369.754 1.865.485 4.235.239		Frauen	1.281.431	1.172.118	2.453.549	57,9
		Selbständige insgesamt	2.369.754	1.865.485	4.235.239	

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Betrachtet man die Berufsgruppen in Tabelle 7, zeigt sich, daß Tätigkeitsfelder im Bereich der Unternehmensführung und -organisation, die Tätigkeit im Einkauf, Vertrieb und Handel, in Gesundheitsberufen oder im Tourismus-, Hotel- und Gaststättenbereich sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zu den Hauptbetätigungsfeldern zählen. Daneben gibt es auch solche, die eher geschlechtsspezifisch besetzt sind.

So bilden die medizinischen Gesundheitsberufe die mit Abstand häufigste Berufsgruppe bei den Frauen, wohingegen bei den Männern Berufe im Bereich der Unternehmensführung und -organisation dominant sind. Die letztgenannte Gruppe ist allerdings auch bei den Frauen mit rund 150 Tsd. relativ bedeutsam und hat damit im Vergleich zu der Analyse des Jahres 2000 ihre Bedeutung beibehalten und an Anzahl zugenommen. Prinzipiell hat sich allerdings das Spektrum seit 2000 teilweise verschoben, weg vom Bereich des Handels hin zum Bereich der Berufe in der gesundheitlichen und pflegerischen Betreuung.

Tabelle 7: Die zehn häufigsten Berufsgruppen selbständiger Frauen und Männer, 2013

Berufsgruppe	Bezeichnung	in 1.000	in vH
	Selbständig tätige Frauen insgesamt	1.363	100,0
davon in			
81	Medizinische Gesundheitsberufe	237	17,4
71	Berufe Unternehmensführung, -organisation	150	11,0
82	Nichtmed. Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik	129	9,5
84	Lehrende und ausbildende Berufe	105	7,7
62	Verkaufsberufe	104	7,6
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	79	5,8
83	Erziehung, soz. hauswirt. Berufe, Theologie	67	4,9
	Finanzdienstleistung, Rechnungswesen, Steuerbera-		
72	tung	59	4,3
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	54	4,0
92	Werbung, Marketing, kaufm. u. redakt. Medienberufe	51	3,7
	Top-10 insgesamt	1.035	75,9

	Selbständig tätige Männer insgesamt	2.876	100,0
davon in			
71	Berufe Unternehmensführung, -organisation	343	11,9
33	(Innen-) Ausbauberufe	177	6,2
11	Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	176	6,1
81	Medizinische Gesundheitsberufe	175	6,1
62	Verkaufsberufe	172	6,0
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	150	5,2
	Finanzdienstleistung, Rechnungswesen, Steuerbera-		
72	tung	148	5,1
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	116	4,0
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	105	3,7
34	Gebäude- u. Versorgungstechnische Berufe	105	3,7
	Top-10 insgesamt	1.667	58,0

Quelle: Eigene Berechnungen sowie Statistisches Bundesamt (2014b), S. 69 ff.

12

¹⁸ Fachinger et al. (2004), S. 190.

Wie die vorausgehenden Erörterungen andeuten, ist die Gruppe der selbständig Erwerbstätigen sehr heterogen. Dabei zeichnet sich die Entwicklung – fast man die Ergebnisse bisheriger Analysen zusammen – prinzipiell durch vier Faktoren aus:¹⁹

- 1. Zunahme der Mikroselbständigkeit;
- 2. Destandardisierung und Mobilität: Es kam zu einer Zunahme der Unstetigkeit der Erwerbstätigkeit mit häufigen Wechseln zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung sowie auch zwischen Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit;
- 3. Erwerbshybridisierung: Die Zunahme selbständiger Tätigkeit im Nebenerwerb indiziert ein Anstieg an Mehrfachbeschäftigungen und Kombinationen von abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, die zeitgleich auftreten;
- 4. Erwerbsprekarisierung: Die mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit teilweise einhergehenden unstetigen Einkommen und instabilen Soziallagen in kurzfristigen Kontrakten und riskanten Marktlagen eröffnen neue Formen von Prekarität.

Nun hat sich die Situation seit dem Ende der 1990er Jahre nicht nur bezogen auf die Struktur der Erwerbstätigkeit erheblich geändert, sondern auch im Hinblick auf die Alterssicherung. So ist seit 2000 ein Paradigmenwechsel vollzogen worden, in dessen Rahmen auch der Altersvorsorge selbständig Erwerbsstätiger vermehrt Aufmerksamkeit zu Teil wurde. Dies führte zwar nicht zu einer allgemeinen Versicherungspflicht wie für das Krankheits- und Pflegebedürftigkeitsrisiko, es wurde allerdings eine steuerliche Förderung in Form der sogenannten Basisrente eingeführt. Ferner hat das Ministerium für Arbeit und Soziales ein Gesamtkonzept zur Alterssicherung vorgelegt, in dem auch eine Versicherungspflicht für selbständig Erwerbstätige vorgesehen ist – allerdings mit Befreiungsmöglichkeiten.

Demgemäß stellt sich die Frage, ob, und wenn ja, in welchem Umfang sich die Situation gegenüber derjenigen Ende der 1990er Jahre geändert hat. So ist derzeit nicht hinreichend bekannt, ob eine Zunahme selbständig Erwerbstätiger, für die keine Regelungen über eine Versicherungspflicht existieren, stattgefunden hat. Die seit 2000 erfolgte Diskussion über den Paradigmenwechsel in der Altersvorsorge könnte zudem bei den selbständig Erwerbstätigen das Problembewußtsein erhöht und die Relevanz einer Absicherung des Langlebigkeitsrisikos verdeutlicht haben, wie dies auch

_

¹⁹ Siehe hierzu aktuell u. a. die Beiträge in Bögenhold/Fachinger (2015a) sowie Brenke (2015).

Siehe beispielhaft Fachinger (2016a), Fachinger (2014), Ziegelmeyer (2013), Gasche/Rausch (2012), Fachinger/Frankus (2011), Schulze Buschoff (2010), Ziegelmeyer (2010), Faulenbach et al. (2007), Schulze Buschoff (2007).

^{§ 2} AltZertG, § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG. Siehe für eine kurze Darstellung Fachinger et al. (2015), S. 217.

²² [Bundesmininsterium für Arbeit und Soziales, 2016 #29496], S. 36 f.

im Umfeld der Diskussion über Scheinselbständigkeit erfolgt ist.²³ Andererseits mag die Erwerbsprekarisierung dazu geführt haben, daß sich zwar die Bereitschaft zur Altersvorsorge erhöht hat, die Sparfähigkeit aber für eine adäquate Altersvorsorge, die eine Absicherung des materiellen Lebensstandards im Alter zuließe, zu gering ist.²⁴

3 Anmerkungen zum Datensatz und zum Vorgehen

Ziel ist eine Bestandsaufnahme der Alterssicherung selbständig Erwerbstätiger auf Basis des Mikrozensus 2013. Den Ausgangspunkt für die Untersuchungen bilden dabei die Auswertungen in Fachinger et al. (2004), S. 202 ff. Es erfolgt eine deskriptive Analyse, in der die selbständig Erwerbstätigen im Mikrozensus 2013 identifiziert und ihre sozialrechtliche Situation bezüglich der Alterssicherung dargestellt wird. Dabei wird nach sozio-demographischen und ökonomischen Merkmalen differenziert, um die individuellen Spezifika der selbständig Erwerbstätigen adäquat berücksichtigen zu können. Die Auswertungen werden grundsätzlich geschlechtsspezifisch durchgeführt und es wird prinzipiell nach Selbständigen mit und ohne Beschäftigte²⁵ unterschieden. Ferner wird nach Berufsbereichen bzw. Tätigkeitsfeldern differenziert, da sich die sozialrechtlichen Regelungen für spezifische Selbständigengruppen unterscheiden (siehe Tabelle 1 sowie Tabelle 2).²⁶ So gilt für selbständig erwerbstätige Künstler und Publizisten eine Versicherungspflicht in der GRV, für (Honorar-)Ärzte ist dies - auch unter dem Aspekt der Scheinselbständigkeit - aber durchaus umstritten,²⁷ wobei für selbständig erwerbstätige Ärzte in der Regel eine Versicherungspflicht in einem Versorgungswerk besteht.²⁸

Zur Erfassung des Status quo ist zudem eine Aufteilung nach Wirtschaftszweigen vorgesehen, zeigen doch Analysen, daß in Wirtschaftszweigen des dritten Sektors, insbesondere im Bereich des Handels mit immateriellen bzw. intangiblen Gütern (siehe Abbildung 4), eine deutliche Zunahme insbesondere von Solo-Selbständigen er-

Sozialgericht Braunschweig (2013), Sozialgericht Braunschweig (2013).

14

²³ So kam es beispielsweise zu einer deutlichen Zunahme der in der GRV abgesicherten Künstler und Publizisten zu Beginn der 1990er Jahre (http://www.kuenstlersozialkasse.de/service/ksk-inzahlen.html).

Auf die Sparfähigkeit und Sparbereitschaft selbständig Erwerbstätiger wird im folgenden nicht weiter eingegangen; siehe hierzu insbesondere Fachinger/Frankus (2017).

Die Selbständigen ohne Beschäftigte werden in der Literatur auch als Solo-Selbständige, Kleinstunternehmen, Ein-Personen-Unternehmen bzw. Mikroselbständige bezeichnet; [Leicht, 1999 #835], [Bögenhold, 2007 #8239], [Bögenhold, 2012 #20126].

Ausführlicher hierzu Fachinger et al. (2004), S. 23 ff.

BSG, Urteil vom 1. August 2016 - B 12 R 19/15 B, SG Braunschweig, Urteil vom 25. Juli 2014 - S 64 KR 206/12 -, SG Dortmund, Urteil vom 20. Februar 2015 - S 34 R 2153/13 -, Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 17. April 2013 - L 5 R 3755/11 -, SG Berlin, Urteil vom 10. Februar 2012 - S 208 KR 102/09 -, Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 20. März 2015 - L 1 KR 105/13 -, Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 18. Dezember 2013 - L 2 R 64/10 -, SG Duisburg, Beschluss vom 22. März 2013 - S 21 R 1532/12 ER -.

folgt ist. Zudem sind die Bedingungen selbständiger Erwerbstätigkeit in den einzelnen Wirtschaftszweigen und deren Unterkategorien: Abteilungen, Gruppen, Klassen und Unterklassen, unterschiedlich.²⁹

Soweit dies die Datenlage zuläßt, d. h. die Zellenbesetzungen hinreichend groß genug für verallgemeinerungsfähige Aussagen sind, werden die Analysen so differenziert wie möglich durchgeführt. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist, unabhängig von der statistischen Signifikanz, allerdings zu berücksichtigen, daß die Angaben auf Selbstauskünften beruhen. Dabei wird die selbständige Erwerbstätigkeit im Mikrozensus statistisch relativ gut erfaßt. Dies gilt in vergleichbarer Qualität allerdings nicht für die soziale Absicherung sowie die materielle Situation dieser Personen. So ist die Validität und Reliabilität der Antworten zur Form der Alterssicherung sowie für die Einkommensangaben problematisch. 31

Bezogen auf die Einkommenssituation wird im Mikrozensus lediglich die subjektive Einschätzung der materiellen Situation erhoben.³² Die Angaben beruhen auf einer Selbsteinschätzung der Person zur eigenen materiellen (Einkommens-) Lage sowie zur Situation des Haushalts. Somit können die Informationen nur als grober Hinweis im Hinblick auf die Einkommenssituation betrachtet werden. Dennoch wird in der Literatur auf die Einkommensangaben im Mikrozensus rekurriert³³ – manchmal versehen mit der Anmerkung, daß diese eigentlich nicht besonders verläßlich seien, aber immerhin Indizien über die Verteilung liefern können.³⁴ Dabei wurde gezeigt, daß die auf Selbsteinschätzung beruhenden klassifizierten Angaben über die Höhe des Einkommens erhebliche Abweichungen von der Verteilung der auf Einzelnachweisen beruhenden dezidierten Einkommensangaben in der Einkommens- und Verbrauschstichprobe aufweisen und die Verteilung der selbstgeschätzten Einkommen sehr stark verzerrt ist.³⁵ Daher konstatiert Euler schon 1985, daß Ergebnisse von Einkommensanalysen auf der Grundlage des Mikrozensus nicht zur Beurteilung der Einkommenssituation von Personen oder Haushalten herangezogen werden sollten.³⁶

_

²⁹ Zur Gliederung der Wirtschaftszweige siehe beispielsweise Statistisches Bundesamt (2008), S. 69 ff.

Siehe für einen kurzen Überblick Fachinger/Frankus (2014) und ausführlich beispielsweise Piorkowsky/Petermann (2015), Petermann/Piorkowsky (2013) sowie Buddensiek et al. (2013).

Dräther et al. (2001) sowie Kapitel 5 in Fachinger et al. (2004).

³² Statistisches Bundesamt (2012), S. 54.

Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist Brenke/Beznoska (2016), S. 45.

Siehe beispielsweise Leicht (2000): "... zumindest die proportionale Verteilung der Einkommensgruppen ..." sei anhand des Mikrozensus einzuschätzen.

Siehe hierzu Münnich (2000), S. 689. Grundsätzlich stimmt die Abfrage der Einkommenshöhe im Mikrozensus mit der im Einführungsinterview der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe überein. Der Vergleich mit den auf Grundlage der Feinanschreibung in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erhaltenen Informationen für 1998 zeigt allerdings, daß weder die Größenordnung der Einkommen noch die Struktur der Verteilung näherungsweise übereinstimmen. In der Regel wird die Höhe des Einkommens unsystematisch unterschätzt.

³⁶ Euler (1985), S. 56.

Die Informationen geben eher die subjektive Sichtweise auf die materielle Situation wieder.

Hinsichtlich der Altersvorsorge haben Dräther et al. (2001) deutliche Abweichungen zwischen den Angaben im Mikrozensus und den Statistiken der Sozialversicherungsträger identifiziert. Ein Ergebnis der Analysen war beispielsweise, daß insgesamt gesehen zu viele Selbständige angeben, in der GRV versichert zu sein.³⁷ Als einen Grund hierfür können die Unterschiede in den Datensätzen angeführt werden:

- der Mikrozensus ist eine repräsentative Stichprobenerhebung, wohingegen die Statistiken der Sozialversicherungsträger auf einer Vollerhebung beruhen;
- der Mikrozensus folgt dem Inländerkonzept, während in den Statistiken der GRV diejenigen versichert sind, die in Deutschland eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausüben;³⁸
- die Erfassung selbständiger Erwerbstätigkeit erfolgt im Mikrozensus nicht nach sozialrechtlichen Kriterien, was insbesondere die Identifikation von sogenannten Scheinselbständigen erschwert. So ist es nicht möglich, versicherungspflichtige Selbständige zu identifizieren, die beispielsweise gemäß § 2 Nr. 9 b) SGB VI³⁹ "... auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind."

Neben diesen eher formalen Kriterien weisen Dräther et al. (2001) auf Probleme im Antwortverhalten der Personen hin. So gibt es Indizien dafür, daß bei den selbständig Erwerbstätigen Unkenntnisse über den faktischen Versicherungsstatus vorliegen und diese beispielsweise nicht zwischen einer Versicherungspflicht und einer freiwilligen Versicherung in der GRV unterscheiden. Hier könnten sich allerdings seit 2000 Änderungen ergeben haben. So ist zu hoffen, daß aufgrund der sehr medienwirksamen Diskussionen seit der Jahrtausendwende über die Umgestaltung der Alterssicherungssysteme in Deutschland das Problembewußtsein der selbständig Erwerbstätigen zugenommen hat⁴⁰ und diese besser über ihre Altersvorsorge informiert sind.

Im Mikrozensus 2013 (MZ 2013) wird der Versicherungsstatus wie folgt erhoben⁴¹: "Falls Sie keine (Voll-)Rente aus Altersgründen beziehen:

_

³⁷ Dräther et al. (2001), S. 44, S. 47, S. 50 sowie S. 54 f.

In den Statistiken zum Versichertenbestand wird allerdings nach dem Wohnort des Versicherten diffeu. A. renziert in Bundesgebiet, Ausland und ohne Angabe; siehe z.B. Deutsche Rentenversicherung Bund (2015), S. 24.

Deutscher Bundestag (1989): Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 (BGBI. I S. 754, 1404, 3384), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBI. I S. 2517) geändert worden ist. Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 1.

Hierzu werden auch die massiven Werbekampagnen der Versicherungs- und Bankenwirtschaft beigetragen haben.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012), S. 52.

Waren Sie in der letzten Woche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

Gesetzlich rentenversichert ist man in der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA, LVA), Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Nicht gemeint sind hier die betriebliche Altersvorsorge, die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgung, Landwirtschaftliche Altersrente sowie die private Altersvorsorge (z. B. "Riester-Rente", Lebensversicherung o. Ä.). Siehe auch S. 64: 15 "Gesetzliche Rentenversicherung".

Ja, und zwar ...

- ... pflichtversichert
- ... freiwillig versichert

Nein"

Im Scientific Use File ist diese Information im Erhebungsfeld 391 wie folgt abgelegt:⁴²

"In der Berichtswoche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- Ja, und zwar pflichtversichert
- Ja, und zwar freiwillig versichert
- Nein
- Ohne Angabe
- Entfällt (nur bei Kindern unter 15 Jahren und Personen mit Bezug einer (Voll-) Rente aus Altersgründen)".

Dies bedeutet, daß die Angaben zur Altersvorsorge der Befragten im Vergleich zu den in Fachinger et al. (2004) verwendeten Stichproben weniger differenziert sind. So sind im Fragebogen keine Angaben zur berufsständischen Versorgung oder zur landwirtschaftlichen Alterssicherung erhoben worden und daher im Schlüsselverzeichnis nicht enthalten. Damit kann beispielsweise die Absicherung der Angehörigen der Freien Berufe, die prinzipiell versicherungspflichtig oder freiwillig in einem Versorgungswerk, aber auch freiwillig in der GRV erfolgen kann, anhand des Mikrozensus 2013 nicht analysiert werden.

Selbständig Erwerbstätige wurden zunächst über die Variable EF117: Stellung im Beruf (gegenwärtige Tätigkeit), mit den Ausprägungen "Selbständiger, Freiberufler ohne Beschäftigte" sowie "Selbständiger, Freiberufler mit Beschäftigten" identifiziert. Aus dieser Grundgesamtheit der selbständig "Erwerbstätigen müssen die in der Tabelle 2 aufgeführten Subgruppen identifiziert werden. Dabei ergibt sich das Problem der Zuordnung von Berufsgruppen gemäß der Klassifizierung der Berufe 2010

 $^{^{\}rm 42}~$ Statistische Ämter des Bundes und der Länder Forschungsdatenzentrum (2016), S. 73

(KldB 2010)⁴³ zu den Subgruppen gemäß EF114: Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) (Berufsgattungen), wobei EF114 drei Ausprägungen annehmen kann:

"Beruf (gegenwärtige Tätigkeit) (Berufsgattungen) (5-Steller)

Grundlage: Schlüsselverzeichnis, Klassifizierung der Berufe Systematische Übersicht der Klassifizierung der Berufe Ausgabe 2010; Stand ab 2011

Ohne Angabe

Entfällt (Personen unter 15 Jahren und Nichterwerbstätige)"

Des Weiteren war, um eine Vergleichbarkeit mit den vorherigen Analyse herstellen zu können, eine Umkodierung von KldB 2010 auf KldB 1988 notwendig. Diese erfolgte anhand eines sogenannten Umsteigeschlüssels⁴⁴, wobei die Bezeichnung der Berufsgattungen (5-Steller) der KldB 2010 in die Bezeichnung der Berufsordnungen (3-Steller) der KldB 1988 übertragen wird. Dabei kommt es aufgrund der unterschiedlichen Strukturprinzipien zu gewissen Inkompatibilitäten zwischen der KldB 2010 und der KldB 1988⁴⁵. Von daher ergeben sich zwar im Detail Ungenauigkeiten, die aber von ihrem quantitativem Umfang her im Aggregat keine größere Bedeutung haben dürften.

4 Empirische Analyse

4.1 Allgemeine Informationen

Bevor auf die einzelnen Gruppen selbständig Erwerbstätiger im Hinblick auf deren spezifische Regelalterssicherung eingegangen wird, sei im folgenden ein kurzer Überblick über die Absicherung von Selbständigen in der GRV gegeben. Die Tabelle 8 zeigt geschlechtsspezifisch differenziert sowie nach selbständig Erwerbstätigen ohne und mit Beschäftigten den Versicherungsstatus der Personen bezüglich einer Absicherung in der GRV.

Von den insgesamt rund 4,2 Mio. selbständig Erwerbstätigen geben 13,1 vH an, in der GRV einer Versicherungspflicht zu unterliegen, und 21,1 vH antworten, freiwillig in der GRV versichert zu sein. Mit anderen Worten, etwa 2,6 Mio. Selbständige wären diesen Auswertungen zufolge nicht in der GRV abgesichert. Dabei unterscheidet sich der prozentuale Anteil zwischen den Geschlechtern nicht gravierend. So sind 66,3 vH der selbständig erwerbstätigen Männer und 64,8 vH der Frauen nicht in der GRV abgesichert. Im Detail zeigen sich allerdings einige Abweichungen. So sind die Anteile zwischen den Selbständigen mit und ohne Beschäftigten bezogen auf den Versiche-

-

⁴³ Bundesagentur für Arbeit (2011a), Bundesagentur für Arbeit (2011a), Paulus et al. (2010), Paulus/Matthes (2013).

⁴⁴ Bundesagentur für Arbeit (2010), Bundesagentur für Arbeit (2011b). Die Codierung kann dem Anhang entnommen werden.

⁴⁵ Wiemer et al. (2011), S. 11 ff.

rungsstatus der Versicherungspflicht deutlich unterschiedlich: 15,4 vH der Selbständigen ohne Beschäftigte gegenüber 10,3 vH derjenigen mit Beschäftigten geben an, in der GRV versicherungspflichtig zu sein. Prinzipiell ist dies nicht verwunderlich, besteht doch für zahlreiche Berufsgruppen Solo-Selbständiger gemäß § 2 SGB VI eine Versicherungspflicht. Hier ist eher das quantitative Ausmaß bemerkenswert: es handelt sich lediglich um insgesamt 336.196 Personen – 141.422 Frauen sowie 194.774 Männer und damit um 11,0 vH aller selbständig erwerbstätigen Frauen bzw. 7,3 vH aller selbständig erwerbstätigen Männer.

Tabelle 8: Selbständig Erwerbstätige, die angaben, in der Berichtswoche in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert zu sein, 2013, Deutschland

		mit Beschäftig-		
	ohne Beschäftigte	ten	insgesamt	in vH
Männer				
 pflichtversichert 	194.774	131.368	326.142	12,3
 freiwillig versichert 	270.864	299.193	570.057	21,5
 nicht in GRV versichert 	865.589	894.658	1.760.247	66,3
insgesamt	1.331.227	1.325.219	2.656.446	100,0
Frauen				
 pflichtversichert 	141.422	49.894	191.316	14,9
 freiwillig versichert 	166.303	94.662	260.965	20,3
 nicht in GRV versichert 	538.974	291.940	830.914	64,8
insgesamt	846.699	436.496	1.283.195	100,0
Gesamtheit				
 pflichtversichert 	336.196	181.262	517.458	13,1
 freiwillig versichert 	437.167	393.855	831.022	21,1
 nicht in GRV versichert 	1.404.563	1.186.598	2.591.161	65,8
insgesamt	2.177.926	1.761.715	3.939.641	100,0
nachrichtlich				
Keine Angaben	191.87	103.770	295.597	7,0
Selbständige insgesamt	2.369.753	1.865.485	4.235.238	100,0

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

4.2 Versicherte kraft Gesetz

Da die Kategorisierung im MZ 2013 nicht nach sozialrechtlichen Kriterien erfolgt, kann die Gruppe der Versicherten kraft Gesetz nur ungenau erfaßt werden:

 So ist die Gruppe der Hausgewerbetreibenden (§ 2 Nr. 6 SGB VI) nicht als Berufsgruppe explizit ausgewiesen. Ein Grund dafür ist, daß es sich beim Begriff "Hausgewerbetreibende/r" um eine Tätigkeitsbeschreibung handelt und nicht um eine

- Berufsbezeichnung. Diese Personen werden zwar im MZ erfaßt, die Gruppe läßt sich aber aufgrund der vorhandenen Informationen nicht isolieren.
- Bezogen auf die Gruppe der Lehrer, Erzieher, Pflegepersonen, Hebammen, Entbindungspfleger (§ 2 Nr. 1 bis 3 SGB VI) sowie Selbstständige mit einem Auftraggeber (§ 2 Nr. 9 SGB VI) gilt, daß diese nur versicherungspflichtig sind, wenn sie keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen. Zwar kann die Anzahl von selbständig Erwerbstätigen mit Beschäftigten anhand der Ausprägung "Selbständiger, Freiberufler mit Beschäftigten" festgestellt werden, im MZ wird allerdings nicht unterschieden, ob die von einem Selbständigen beschäftigten Personen einer Sozialversicherungspflicht unterliegen oder nicht. Daher ist die Identifizierung der selbständig Erwerbstätigen, die einen oder mehrere nicht sozialversicherungspflichtige Personen beschäftigen, ⁴⁶ nicht möglich. Schließt man die Gruppe "Selbständiger, Freiberufler mit Beschäftigten" aus der Betrachtung aus, so wird die Anzahl unterschätzt, nimmt man sie in die Analyse auf, erfolgt eine Überschätzung der Anzahl.
- Für die Abgrenzung der Gruppe der Selbständig Erwerbstätigen mit einem Auftraggeber gilt zudem, daß es anhand des MZ nicht möglich ist, die Anzahl der Auftraggeber festzustellen, d. h. es kann nicht festgestellt werden, ob die selbständige Erwerbstätigkeit "... auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber ..." erfolgt. 47 Sofern alle Selbständigen in der Analyse berücksichtigt werden, findet daher eine Überschätzung der versicherungspflichtigen Selbständigen statt. Dies gilt auch, wenn nur die Gruppe ohne Beschäftigte betrachtet wird, da über das Abhängigkeitsverhältnis zum Auftraggeber keine Aussagen anhand des MZ getroffen werden können.
- Die Gruppe der Seelotsen (§ 2 Nr. 4 SGB VI) läßt sich im MZ 2013 nicht identifizieren.
- Für die Küstenschiffer und Küstenfischer (§ 2 Nr. 7 SGB VI) gilt, daß sowohl Berufe der Fischwirtschaft als auch der Fischerei gemäß KldB 2010 der Kategorie Fischerei in der KldB 1988 zugeordnet werden.

Hält man sich die aufgelisteten Problematiken bei der Identifikation der Versicherten kraft Gesetz vor Augen, bedeutet dies, daß je nach Gruppe einerseits eine Unterschätzung der Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Versicherten Kraft Gesetz erfolgt, andererseits aber auch eine Überschätzung vorliegen kann.

-

⁴⁶ Hierbei handelt es sich insbesondere um geringfügig beschäftigte Personen; § 2 Satz 2 Nr. 2 SGB VI.

⁴⁷ Mit anderen Worten, eine Identifikation von "Scheinselbständigen" ist nicht möglich; siehe zur Diskussion mit zahlreichen Verweisen Fachinger/Frankus (2011), S. 15 f., sowie Bieback (2000).

Die Tabelle 9 gibt die Anzahl der Personen wieder, die prinzipiell der Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten, getrennt nach selbständig Erwerbstätigen ohne und mit Beschäftigten.

Tabelle 9: Berufsnummer und -bezeichnung im MZ, die der Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten, sowie deren Anzahl, 2013

KldB88	Berufsbezeichnung	ohne	mit	insgesamt
022	Fischer	/	/	/
724	Binnenschiffer	/	/	/
852	Masseure, Krankengymnasten u.a.	34.178	39.261	73.439
853	Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen u.a.	12.044	7.100	19.144
861	Sozialarbeiter, Sozialpfleger	37.888	6.448	44.336
862	Heimleiter, Sozialpädagogen	32.167	6.503	38.670
863	Berufsberater	5.431	2.053	7.484
864	Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen	33.297	1.298	34.595
871	Hochschullehrer	14.253	1.421	15.674
872	Gymnasiallehrer	5.738	/	6.617
873	Real-, Volks-, Sonderschullehrer	2.229	/	2.551
874	Fachschul-, Berufsschullehrer	6.086	/	6.885
876	Sportlehrer	36.902	7.791	44.693
877	Sonstige Lehrer	48.976	9.437	58.413
_	Summe	269.670	83.568	353.238

Anmerkung: / = Zellenbesetzung zu gering, ohne = Selbständige ohne Beschäftigte, mit = Selbständige mit Beschäftigten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Es zeigt sich, daß mit 76,3 vH die überwiegende Zahl dieser Selbständigen alleine erwerbstätig ist. Eine Ausnahme hiervon bildet die Berufsgruppe der Masseure, Krankengymnasten u.a., von denen die Mehrzahl ihre selbständige Tätigkeit mit weiteren Beschäftigten ausübt. Die Anzahl der Selbständigen ohne Beschäftigte in Höhe von 269.670 stellt damit eine potentielle Untergrenze für den Personenkreis dar der potentiell kraft Gesetz pflichtversicherten Selbständigen.

In der Tabelle 10 sind die Selbständigen ohne Beschäftigte für die potentiell nach § 2 SGB VI eine Versicherungspflicht bestehen könnte nach Geschlecht differenziert aufgeführt. Es zeigt sich, daß diese Gruppe insgesamt 273.782 Personen umfaßt und mit 70,2 vH hauptsächlich Frauen der Gruppe zuzurechnen sind. Hier spiegelt sich das klassische Berufs- oder auch Rollenverständnis wider, nachdem Frauen insbesondere in sogenannten sozialen Berufen tätig sind.

Tabelle 10: Berufsnummer und -bezeichnung im MZ, die der Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten sowie deren Anzahl, Selbständige ohne Beschäftigte, 2013

KldB88	Berufsbezeichnung	Männer	Frauen	Gesamt
022	Fischer	/	/	/
724	Binnenschiffer	/	/	/
852	Masseure, Krankengymnasten u.a.	7.322	26.856	34.178
	Krankenschwestern, -pfleger, Hebam-	1	1	12044
853	men u.a.	/	/	12.044
861	Sozialarbeiter, Sozialpfleger	10.411	27.477	37.888
862	Heimleiter, Sozialpädagogen	10.345	21.822	32.167
863	Berufsberater	/	/	5.431
864	Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen	/	32.253	33.297
871	Hochschullehrer	7.134	7.119	14.253
872	Gymnasiallehrer	/	/	5.738
873	Real-, Volks-, Sonderschullehrer	/	/	2.229
874	Fachschul-, Berufsschullehrer	/	/	6.086
876	Sportlehrer	14.918	21.984	36.902
877	Sonstige Lehrer	18.626	30.350	48.976
	Summe	80.385	189.285	269.670

Anmerkung:/ = Zellenbesetzung zu gering.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Tabelle 11 gibt die Anzahl der Personen wieder, zu denen Informationen zum Versicherungsstatus in der GRV vorliegen. Die Angaben beruhen auf der Selbstauskunft der Personen, d. h. der subjektiven Vorstellung über den eigenen Versicherungsstatus. Sofern es sich um Versicherte kraft Gesetz handelt, wären diese Personen in der GRV pflichtversichert. Es geben allerdings lediglich 54.560 Personen an pflichtversichert zu sein. Dies wären 20,2 vH der in Tabelle 10 ausgewiesenen potentiell versicherungspflichtigen Selbständigen ohne Beschäftigte. Berücksichtigt man zusätzlich die Personen, die angeben, freiwillig in der GRV versichert zu sein, so erhöht sich der Vomhundertsatz auf 45,2 vH. Sofern man eine konservative Einschätzung vornimmt und einerseits davon ausgeht, daß die Personen zwar wissen, daß sie in der GRV versichert sind, die Form der Versicherung – freiwillig oder pflichtversichert – aber unbekannt ist, und andererseits nur die Selbständigen ohne Beschäftigte berücksichtigt, ist mit 121.958 lediglich knapp die Hälfte der Personen in der GRV abgesichert.

Tabelle 11: In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten, 2013, Deutschland, es werden nur die angegeben, deren Zellen hinreichend besetzt sind

KdlB88	Berufsbezeichnung	Pflicht- versichert	freiwillig versichert	insgesamt	GRV ver- sichert in vH
022	Fischer	/	/	/	/
724	Binnenschiffer	/	/	/	/
852	Masseure, Krankengymnasten	8.053	16.803	24.856	33,8
	u.a.				
853	Krankenschwestern, -pfleger,	4.495	3.809	8.304	43,4
	Hebammen u.a.				
861	Sozialarbeiter, Sozialpfleger	5.925	7.314	13.239	30,3
862	Heimleiter, Sozialpädagogen	6.918	6.244	13.161	34,0
863	Berufsberater	/	/	1.328	17,8
864	Kindergärtnerinnen, Kinderpfle-	8.807	10.773	19.580	56,6
	gerinnen				
871	Hochschullehrer	2.336	1.994	4.330	27,6
872	Gymnasiallehrer	/	/	1.609	24,3
873	Real-, Volks-, Sonderschullehrer	/	/	/	12,1
874	Fachschul-, Berufsschullehrer			2.124	30,8
876	Sportlehrer	6.830	7.019	13.849	31,0
877	Sonstige Lehrer	8.377	10.269	18.647	31,9
	Summe*	54.560	67.398	121.958	45,5
	Nachrichtlich				
	Männer	15.673	21.137		
	Frauen	38.887	46.261		

Anmerkung:/ = Zellenbesetzung zu gering.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Angaben zu selbständig Erwerbstätigen mit dem Versichertenstatus "kraft Gesetz versichert" sind den Geschäftsstatistiken der GRV zu entnehmen. Dort werden die kraft Gesetz und die auf Antrag versicherten Selbständigen ausgewiesen. Ferner liegen auch Informationen über die freiwillig in der GRV Versicherten vor, bei diesen wird allerdings nicht nach dem Erwerbsstatus unterschieden.

In der Tabelle 12 ist die Anzahl an Versicherten, getrennt nach Frauen und Männern sowie – da der Mikrozensus nach dem Inländerkonzept erhoben wird –auch nach dem Wohnort differenziert angegeben. Zunächst wird deutlich, daß das Erhebungskon-

^{* =} die Summen beinhalten auch die jeweilige Anzahl in den nicht ausgewiesenen Zellen.

zept des Mikrozensus nicht zu größeren Verzerrungen führt, da lediglich ein Bruchteil der auf Antrag und kraft Gesetz versicherten Selbständigen im Ausland wohnhaft ist oder keine Angaben gemacht hat.

Bemerkenswert sind allerdings die beträchtlichen Abweichungen in den Angaben. Während 124.488 selbständig Erwerbstätige gemäß den Auswertungen des MZ 2013 in der GRV abgesichert sind, weisen die Geschäftsstatistiken am Stichtag (31. Dezember 2013) insgesamt 59.500 und für den Berichtszeitraum lediglich 47.105 Personen aus. Worauf die Unterschiede zwischen MZ 2013 und den Geschäftsstatistiken der GRV zurückzuführen sind, ist unklar. Es ist aber zu vermuten, daß diese nicht allein durch die unterschiedlichen Erfassungskonzepte bedingt sind.

Tabelle 12: Selbständige, die auf Antrag und kraft Gesetz versichert sind, nach den Geschäftsstatistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund, 2013, Deutschland

	Insgesamt	Männer	Frauen	Wohnhaft		
						ohne
				Bundesgebiet	Ausland	Angabe
Beitragszahler am						
Stichtag, Mehrfach-						
nennungen möglich						
auf Antrag	10.568	7.770	2.798	10.493	14	61
kraft Gesetz	48.932	14.665	34.267	48.600	74	258
Aktiv Versicherte						
im Berichtszeitraum						
auf Antrag und kraft						
Gesetz	47.105	18.188	28.917			
nachrichtlich:						
Selbständige insge-						
samt	282.567		131.347	280.715	410	1.442

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2015), S. 24 ff. (Tabellen 2.00 V, 2.01 V und $2.02\,V$)

Unterstellt man, daß zumindest die Erfassung der Erwerbstätigkeitsform im MZ 2013 wenig fehlerbehaftet ist, so wäre von den potentiell in der GRV kraft Gesetz versicherungspflichtigen Personen nur ein geringer Anteil de facto in der GRV abgesichert. Bezogen auf die Selbständigen ohne Beschäftigte wären dies stichtagsbezogen 22,1 vH und berichtszeitraumbezogen 17,5 vH.

Allerdings besteht für diesen Personenkreis potentiell die Möglichkeit, über eine andere Erwerbstätigkeit abgesichert zu sein, sofern die selbständige Erwerbstätigkeit nicht im Vollerwerb ausgeübt wird. Aus diesem Grunde wurde lediglich für die in Voll-

zeit erwerbstätigen Selbständigen der Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" der Versicherungsstatus ermittelt. Wie der Tabelle 13 zu entnehmen ist, führt dies zu geringeren Zahlen, allerdings ist die Differenz zwischen den Werten des Mikrozensus und der Geschäftsstatistiken mit 24.006 Personen nach wie vor beträchtlich.

Tabelle 13: In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten, Vollzeit erwerbstätig, 2013, Deutschland

	Pflicht-	freiwillig	insgesamt	GRV versi-	Insgesamt	Insgesamt
	versichert	versichert	Vollzeit und	chert	in GRV	Vollzeit
			GRV	in vH	versichert	
Männer	10.328	19.383	29.711	34,2	36.810	86.822
Frauen	21.947	31.848	53.795	43,7	85.148	123.059
insgesamt	32.275	51.231	83.506	39,8	121.958	209.881
nachrichtlich:						
in GRV (Stichtag)				59.500		

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

4.3 Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben

Bei der Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben", die gemäß § 2 Nr. 8 SGB VI versicherungspflichtig sind, handelt es sich um Gewerbetreibende, die in der Handwerksrolle eingetragen sind und in ihrer Person die für die Eintragung in die Handwerksrolle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.⁴⁸ Zur Identifikation dieser Gruppe müßten daher die Bezeichnungen der Handwerksrolle mit denen des Mikrozensus deckungsgleich sein. Dies ist jedoch nicht vollständig gegeben.⁴⁹

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, daß sich gegenüber der Analyse von Dräther et al. (2001) die rechtliche Lage verändert hat und viele Handwerke als zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können. Damit entfällt prinzipiell für diese Gewerke die Versicherungspflicht in der GRV. In der Tabelle 14 sind daher ergänzend die in den Anlagen A und B der Handwerksordnung angegebenen Nummern der Gewerbe, die potentiell mit den Angaben im Mikrozensus übereinstimmen könnten, angegeben.

Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen, sind in der Tabelle zunächst alle in der Analyse von Dräther et al. (2001) berücksichtigten "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" aufgeführt. Wie der zweiten Spalte entnommen werden kann, ist aber nur ein geringer Teil dieser Gewerke im Jahr 2013 zulassungspflichtig. Addiert man die mit A

⁴⁸ Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 67, .

Siehe Änlage A Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerke betrieben werden können; § 1 Abs. 2 HwO.

⁵⁰ Siehe Anlage B Verzeichnis der Gewerbe; § 18 Abs. 2 HwO.

in den Zeilen gekennzeichneten Werte, so ergibt sich eine Summe von 246.012 Personen, die zulassungspflichtige Handwerke betreiben. Weiterhin ist zu bedenken, dass die Versicherungspflicht nicht abhängig von der Anzahl der Beschäftigten ist. Eine Versicherungspflicht könnte aber dennoch vorliegen. Insgesamt üben 329.790 Personen ihre Beschäftigung alleine aus. Diese Personen könnten prinzipiell auch – in Abhängigkeit von der je spezifischen Situation – als Selbständige mit einem Auftraggeber gemäß § 2 Nr. 9 SGB VI versicherungspflichtig sein. Es ist aber anhand des MZ 2013 nicht möglich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Versicherungspflicht vorliegen.

Tabelle 14: Selbständige im Mikrozensus, die der Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" zugehören könnten, differenziert nach Freiberuflern ohne Beschäftigte (ohne) und mit Beschäftigten (mit), 2013, Deutschland

KldB88	HwO	Berufsbezeichnung	ohne	mit	insgesamt
101		Steinbearbeiter	2.723	2.835	5.558
102	B37	Edelsteinbearbeiter	4.391	3.746	8.137
112	B2	Branntsteinhersteller, Formstein-, Be-	/	/	/
		tonhersteller	,	,	-
121	B43	Keramiker	/	/	1.584
131		Glashersteller/innen	/	/	/
135	B34	Glasbearbeiter/innen, Glasvered- ler/innen	/	/	785
141		Chemiebetriebswerker	785	807	1.592
145	A41	Gummihersteller, Vulkaniseure	/	/	1.339
163	B39	Buchbinderberufe	/	/	886
171	B40	Schriftsetzer, Druckstockhersteller, Buchdrucker u.a.	12.384	4.743	17.127
185	B15/1617ä bis 23ä	Berufe in der Holz-, Flechtwarenherstellung und in verwandten Berufen	12.047	14.734	26.781
201		Former u.a., Sonstige Metallverformer	/	/	838
221	B11ä	Dreher, Fräser, Hobler, Bohrer, Metall- schleifer	1.877	2.778	4.655
234	B8	Galvaniseure, Metallvergüter	/	/	945
252	B4	Stahlschmiede, Behälterbauer u.a.	7.191	9.754	16.945
261		Feinblechner, Rohrinstallateure, Rohrnetzbauer, Schlosser, o.n.A.	42.706	68.836	111.542
273		Maschinenschlosser (Industriemechani- ker/in)	3.058	3.346	6.404
281		Kraftfahrzeug-, Landmaschineninstand- setzer	1.591	1.211	2.802
294	B6	Graveure	/	/	/
300	A16	Feinmechaniker	1.186	8.861	10.047
302	B11	Edelmetallschmiede	/	/	/
303	A37	Zahntechniker	825	3.145	3.970
304	A33	Augenoptiker	958	3.401	4.359
305	B44 bis B51	Musikinstrumentenbauer	/	/	2.835
308	B5	Uhrmacher	/	/	/

KldB88	HwO	Berufsbezeichnung	ohne	mit	insgesamt
312		Fernmeldemonteure, -handwerker	8.480	5.754	14.234
313	A26	Elektromaschinenbauer	3.012	4.557	7.569
315		Funk-, Tongerätemechaniker	6.084	4.321	10.405
332		Spulerin, Spinner	/	/	/
341	B20	Webvorbereiter, Weber, Maschenwaren- fertiger, Sticker	/	/	1.793
351	B19/39	Oberbekleidungsschneider u.a.	15.527	3.106	18.633
371	B40ä	Gerber u.a.	1.593	1.205	2.798
372	B25	Schuhmacher	1.278	1.539	2.817
374	B26	Sattler, Täschner, Lederbekleidung u.a.	/	/	1.173
378		Fellverarbeiter u.a.	/	/	/
391	A30/31	Bäcker, Konditor	4.732	29.834	34.566
401	A32	Fleischer	/	/	1.986
421	B29/30	Brauer, Weinküfer u.a.	/	/	/
423		Sonstige Getränkehersteller	/	/	1.174
435		Sonstige Berufe in der Lebensmittelher- stellung	/	/	1.263
441	A1	Maurer u.a.	26.817	17.835	44.652
442	A1	Betonbauer	975	1.029	2.004
461	A5	Straßenbauer	/	/	1.294
466		Sonstige Tiefbauer	1.177	2.576	3.753
481	A9	Stuckateure u.a.	1.586	1.693	3.279
482	A6	Isolierer, Abdichter	3.708	1.157	4.865
483	B1	Fliesenleger	25.096	10.300	35.396
485	A39	Glaser	1.249	2.500	3.749
486	B2/3	Estrich-, Terrazzoleger/innen	/	/	1.183
487	A3	Zimmerer	11.073	13.134	24.207
488	A4	Dachdecker	3.260	3.177	6.437
491	B27	Raumausstatter	7.005	5.083	12.088
501	A27	Tischler	28.659	12.845	41.504
502	B14	Modellbauberufe	/	/	1.311
511	A10	Maler/innen u.a. (Ausbau)	15.907	7.597	23.504
837	B38	Photographen	22.646	3.928	26.574
901	A38	Friseure	14.233	14.434	28.667
931	B31	Wäscher, Textilreiniger u.a.	11.980	5.851	17.831
934	B33	Gebäudereiniger	7.661	6.647	14.308
		Insgesamt	329.790	296.514	626.304

Anmerkung: / = Zellenbesetzung zu gering

A : zulassungspflichtige Handwerke

B : zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe,

ä : Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Da die Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben zum Großteil in Deutschland ansässig sein dürften, sollten sie prinzipiell der Sozialversicherungspflicht unterliegen und dies entsprechend im MZ 2013 beantwortet haben. Wie der Tabelle 15 zu entnehmen ist, ist der Anteil der Personen, die angeben, in der GRV versichert zu sein, mit deutlich unter 50 vH bei den meisten Gewerken relativ gering. Dabei ist dies un-

abhängig davon, ob es sich um zulassungspflichtige, zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe handelt.

Tabelle 15: In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" zugehören könnten, 2013, Deutschland

KdlB88	HwO	Berufsbezeichnung	Pflicht- versichert	freiwillig versichert	insgesamt	GRV ver- sichert in vH
101		Steinbearbeiter	/	1.253	1.253	22,5
102	B37	Edelsteinbearbeiter	996	2.087	3.083	37,9
112	B2	Branntsteinhersteller, Formstein-, Betonhersteller	/	/	/	/
121	B43	Keramiker	/	/	/	/
131		Glashersteller/innen	/	/	/	/
135	B34	Glasbearbeiter/innen, Glasveredler/innen	/	/	/	/
141		Chemiebetriebswerker	/	/	/	/
145	A41	Gummihersteller, Vulkaniseure		610	610	45,6
163	B39	Buchbinderberufe	/	/	/	/
171	B40	Schriftsetzer, Druckstock- hersteller, Buchdrucker u.a.	2.703	3.380	6.083	35,5
185	B15/1617ä bis 23ä	Berufe in der Holz-, Flecht- warenherstellung und in ver- wandten Berufen	3.666	6.354	10.020	37,4
201		Former u.a., Sonstige Metall- verformer	/	/	/	/
221	B11ä	Dreher, Fräser, Hobler, Bohrer, Metallschleifer	1.260	1.098	2.358	50,7
234	B8	Galvaniseure, Metallvergüter	/	/	/	/
252	B4	Stahlschmiede, Behälterbauer u.a.	1.615	5.184	6.799	40,1
261		Feinblechner, Rohrinstallateure, Rohrnetzbauer, Schlosser, o.n.A.	13.767	32.991	46.758	41,9
273		Maschinenschlosser (Industriemechaniker/in)	683	1.518	2.201	34,4
281		Kraftfahrzeug-, Landmaschi- neninstandsetzer	/	/	/	/
294	B6	Graveure	/	/	/	/
300	A16	Feinmechaniker	, 597	3.062	3.659	36,4
302	B11	Edelmetallschmiede				•
303	A37	Zahntechniker	912	1.063	1.975	49,8
304	A33	Augenoptiker	571	1.547	2.118	48,6
305		Musikinstrumentenbauer	/	/	/	/
308	B5	Uhrmacher	/	/	/	/
312		Fernmeldemonteure, - handwerker	2.215	2.612	4.827	33,9
313	A26	Elektromaschinenbauer	693	1.863	2.556	33,8
315		Funk-, Tongerätemechaniker	1.179	2.195	3.374	32,4

KdlB88	HwO	Berufsbezeichnung	Pflicht- versichert	freiwillig versichert	insgesamt	GRV ver- sichert in vH
332 341	B20	Spulerin, Spinner Webvorbereiter, Weber, Ma- schenwarenfertiger, Sticker	/	/	/	/
351	B19/39		1.763	3.778	5.541	29,7
371 372 374	B40ä B25 B26	Gerber u.a. Schuhmacher Sattler, Täschner, Lederbe- kleidung u.a.	/ /	1.235 771 /	1.235 771 /	44,1 27,4 /
378 391 401 421 423 435	A30/31 A32 B29/30	Fellverarbeiter u.a. Bäcker, Konditor Fleischer Brauer, Weinküfer u.a. Sonstige Getränkehersteller Sonstige Berufe in der Lebensmittelherstellung	/ 3.147 / / /	/ 10.705 / / /	/ 13.852 / / /	/ 40,1 / / /
441 442 461 466	A1 A1 A5	Maurer u.a. Betonbauer Straßenbauer Sonstige Tiefbauer	7.503 / /	9.494 / 936 1.391	16.997 / 936 1.391	38,1 / 72,3 37,1
481 482 483	A9 A6 B1	Stuckateure u.a. Isolierer, Abdichter Fliesenleger	820 3.521	1.123 8.259	820 1.123 11.780	25,0 23,1 33,3
485 486 487	A39 B2/3 A3	Glaser Estrich-, Terrazzoleger/innen Zimmerer	/ / 3.121	1.475 / 8.285	1.475 / 11.406	39,3 / 47,1
488 491 501	A4 B27 A27	Dachdecker Raumausstatter Tischler	1.055 4.490	1.595 2.945 8.832	1.595 4.000 13.322	24,8 33,1 32,1
502 511	B14 A10	Modellbauberufe Maler/innen u.a. (Ausbau)	/ 3.497	/ 6.061	/ 9.558	/ 40,7
837 901 931	B38 A38 B31	Photographen Friseure Wäscher, Textilreiniger u.a.	3.052 5.380 3.055	6.457 7.205 2.515	9.509 12.585 5.570	35,8 43,9 31,2
934	B33	Gebäudereiniger Gesamtsumme	1.599 77.166	3.051 157.914	4.650 235.080	32,5 37,5
nachricht- lich		Männer Frauen	61.298 15.868	137.038 20.876	198.336 36.744	

Anmerkung: / = Zellenbesetzung zu gering,

 $A: \ zulassungspflichtige \ Handwerke,$

B: zulassungsfreie Handwerke oder handwerksähnliche Gewerbe,

ä: Abschnitt 2: Handwerksähnliche Gewerbe.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

In der Tabelle 15 sind die Werte für pflicht- bzw. freiwillig in der GRV versicherte Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben angegeben. Danach wären 77.166 pflicht- und 157.914 freiwillig abgesichert. Trotz der Versicherungspflicht wird in der Mehr-

zahl der Fälle der zulassungspflichtigen Handwerke angegeben, daß eine freiwillige Versicherung vorliegen würde. Auch dies ist ein Indiz dafür, daß die Personen über ihren tatsächlichen Versicherungsstatus nicht hinreichend informiert sind. Unterscheidet man nicht nach dem Sozialversicherungsstatus, so wären insgesamt 235.080 Personen und somit 37,5 vH der Handwerker in der GRV versichert.

Auch bei den "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" zeigt der Vergleich mit den Geschäftsstatistiken gravierende Unterschiede – selbst unter Berücksichtigung der durch den Stichprobenfehler bedingten Abweichungen. So ist die Anzahl erheblich niedriger als im Mikrozensus ausgewiesen, selbst wenn man den Stichtagswert nimmt. Während insgesamt 77.166 Personen angeben, pflicht- und 157.914 freiwillig in der GRV versichert zu sein, sind de facto lediglich 49.268 Handwerker zum Jahresende 2013 in der GRV versicherungspflichtig gewesen – unterstellt, daß keine Mehrfachnennungen vorliegen –, wie der Tabelle 16 zu entnehmen ist. Dies ist ein weiterer Hinweis auf die offensichtliche Unkenntnis der befragten Personen hinsichtlich ihrer Altersvorsorge.

Tabelle 16: Handwerker nach den Geschäftsstatistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund, 2013, Deutschland

	Frauen	V	Vohnhaft			
						ohne Anga-
				Bundesgebiet	Ausland	be
Beitragszahler am	1					
Stichtag, Mehrfach	-					
nennungen möglich	49.268	38.860	10.408	49.134	17	117
Aktiv Versicherte	j					
im Berichtszeitraum	42.991	33.952	9.039			
nachrichtlich:						
Selbständige insge-	-					
samt	282.567	151.220	131.347	280.715	410	1.442
Quelle: Deutsche Re	ntenversio	herung B	und (201	.5), S. 24 ff. (Ta	abellen 2.	00 V, 2.01 V

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2015), S. 24 ff. (Tabellen 2.00 V, 2.01 V und 2.02 V).

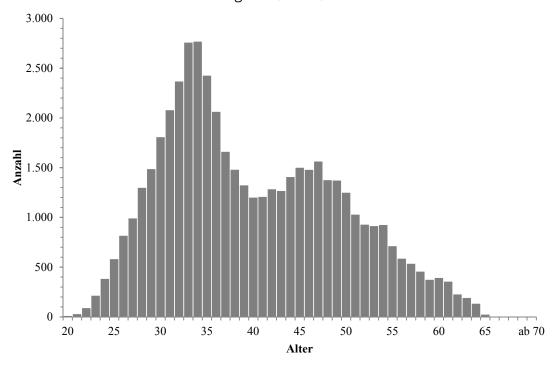
Für Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben besteht allerdings eine Befreiungsmöglichkeit nach 18-jähriger Pflichtversicherung (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI). Von daher könnte die geringere Anzahl an Versicherten prinzipiell auch darauf zurückzuführen sein, daß die Gewerbetreibenden in Handwerksbetrieben von ihrer Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben. Da sie aber Anwartschaften in der GRV erworben haben, könnten sie dies potentiell als in der GRV versichert interpretiert haben. Dies läßt sich anhand des MZ 2013 allerdings nicht überprüfen. Das Alter ist beispielswei-

se kein Indikator für die Dauer der Versicherung, da nicht bekannt ist, in welchem Alter die Erwerbstätigkeit aufgenommen wurde.

Einige Hinweise hierzu können aber aus der Altersverteilung der in der GRV abgesicherten gewonnen werden. Die Altersverteilung der in der GRV versicherten Handwerker ist in der Abbildung 5 dargestellt. Dabei zeigt sich eine bimodale Verteilung mit einem absoluten Maximum bei 33/34 Jahren und einem zweiten, relativen Maximum bei 47 Jahren.

Der starke Abfall nach dem 34. Lebensjahr läßt sich allerdings nicht mit der Nutzung der Befreiungsmöglichkeit erklären, müßten diese Personen doch als selbständige Handwerker seit ihrem 16. Lebensjahr in der Handwerksrolle eingetragen sein. Diesem würden allerdings die u. a. in § 7b HwO genannten Voraussetzungen, wie eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende berufliche Tätigkeit von mindestens sechs Jahren – davon vier Jahre in leitender Stellung –, entgegenstehen. Anders ist dies für die Altersgruppen ab dem 47. Lebensjahr nicht der Fall. Hier könnte die Reduzierung auf die Nutzung der Befreiungsmöglichkeit zurückzuführen sein.

Abbildung 5: Altersverteilung der Handwerker nach den Geschäftsstatistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund, 2013, Deutschland



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2015), S. 12 (Tabelle 4.00 G).

Ein weiterer Aspekt, der zur Begründung der Unterschiede herangezogen werden könnte, mag der Umfang der Tätigkeit sein. So muß ein Handwerk nicht in Vollzeit bzw. als Haupterwerb, sondern kann als Zu- oder als Nebenerwerb ausgeübt wer-

den.⁵¹ Sofern das Gewerbe im Rahmen einer Zu- oder Nebenerwerbstätigkeit betrieben wird, könnte die soziale Absicherung über die Haupterwerbstätigkeit erfolgen und dementsprechend die Antwort auf die Frage nach der Versicherung positiv ausfallen. Aus diesem Grunde wurde die Gruppe der "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" nach ihrer Arbeitszeit und dem Versicherungsstatus differenziert ausgewertet. Wie die Ergebnisse in Tabelle 17 zeigen, reduziert dies zwar die Anzahl um 20.517, dennoch sind die Werte mit insgesamt 214.563 Personen beträchtlich höher als in den Geschäftsstatistiken ausgewiesen.

Tabelle 17: In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" zugehören könnten, Vollzeit erwerbstätig, 2013, Deutschland,

	Pflicht-	freiwillig	insgesamt	GRV versi-	Insgesamt	Insgesamt
	versichert	versichert	Vollzeit und	chert	in GRV	Vollzeit
			GRV	in vH	versichert	
Männer	56.604	133.880	190.484	38,1	198.336	500.354
Frauen	8.943	15.136	24.079	42,1	36.744	57.255
insgesamt	65.547	149.016	214.563	38,5	235.080	557.609
nachrichtlich:						
in GRV (Stichtag)				49.268		

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Nun wurde durch die Änderung der Handwerksordnung mit einer Reduzierung der zulassungspflichtigen Gewerke auch die Anzahl der potentiell Versicherungspflichtigen reduziert. Wie dies von den Handwerkern antizipiert und in welchem Umfang adaptiert wurde, läßt sich anhand der verfügbaren Informationen nicht feststellen. Um eine Vorstellung von den Konsequenzen im Hinblick auf die Versicherung in der GRV zu erhalten, wurde alternativ versucht, die gemäß Abschnitt A der HwO zulassungspflichtigen Gewerbe im Mikrozensus zu identifizieren. Auch dabei stellt sich das Problem, daß sich bestimmte Gewerbe des Abschnitts A der Handwerksordnung im MZ 2013 nicht eineindeutig abbilden lassen und daher nicht adäquat den Berufsbezeichnungen zugeordnet werden können, so die Nummern 14: Chirurgiemechaniker, 15: Karosserie- und Fahrzeugbauer, 22: Büchsenmacher, 29: Seiler sowie 36: Orthopädieschuhmacher. Prinzipiell könnte man daher die Ergebnisse der Auswertung als untere Grenze betrachten.

Den 41 zulassungspflichtigen Gewerbe gemäß Abschnitt A der HwO lassen sich im Mikrozensus insgesamt 414.622 Personen zuordnen. Von diesen beantworteten 393.648 Personen die Frage nach dem Versicherungsstatus. Tabelle 18 ist zu entnehmen, daß von diesen 163.824 und damit 41,6 vH angaben, in der GRV pflicht- oder freiwillig versichert zu sein. Damit ist selbst bei dieser engen Festlegung der Gruppe

_

⁵¹ Siehe zu den Begrifflichkeiten Piorkowsky/Petermann (2015), S. 3.

⁵² Siehe für die Zuordnung Abschnitt 6.4.

der Gewerbetreibenden in Handwerksbetrieben die Zahl der im Mikrozensus als in der GRV Versicherte identifizierbare Personen um 114.556 höher als die Anzahl der Beitragszahler am Stichtag in den Geschäftsstatistiken mit 49.268. Somit zeigt auch hier der Vergleich der Angaben in Tabelle 18 mit den Daten der Geschäftsstatistik in Tabelle 15 erhebliche Abweichungen. Die Anzahl der Personen, die angeben, in der GRV versichert zu sein, umfaßt im MZ 201 mehr als das Dreifache, als die Geschäftsstatistiken ausweisen.

Tabelle 18: In der GRV versicherte Selbständige zulassungspflichtiger Handwerke im Mikrozensus, die der Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" gemäß HwO zugehören könnten, 2013, Deutschland

	Tiwo zagenoren konnten, 2013, Deutschland							
HwO Nr.	Berufsbezeichnung	Pflicht- versichert	freiwillig versichert	ınsgesamt	GRV versichert in vH			
1	Maurer und Betonbauer	/ Versicherit	8.990	8.990	22,6			
2	Ofen- und Luftheizungsbauer	/	512	512	26,9			
3	Zimmerer	/	3.030	3.030	27,2			
4	Dachdecker	/	1.595	1.595	24,8			
5	Straßenbauer	/	1.216	1.216	77,3			
6	Wärme-, Kälte- und Schallschutz-	/	554	554	65,3			
	isolierer	,			,-			
7	Brunnenbauer	/	/	/	/			
8	Steinmetzen und Steinbildhauer	,	,	908	, 25,1			
9	Stukkateure	,	,	1.127	34,4			
10	Maler und Lackierer	5.042	12.202	17.244	39,0			
11	Gerüstbauer	/	/	594	30,9			
12	Schornsteinfeger	2.512	3.709	6.221	76,2			
13	Metallbauer	2.883	5.813	8.696	40,0			
14	Chirurgiemechaniker	nz	nz	nz	nz			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer	nz	nz	nz	nz			
16	Feinwerkmechaniker	336	1.822	2.158	34,4			
17	Zweiradmechaniker	394	302	696	29,6			
18	Kälteanlagenbauer	/	/	258	32,1			
19	Informationstechniker	2.116	3.671	5.787	35,2			
20	Kraftfahrzeugtechniker	4.445	5.097	9.542	41,6			
21	Landmaschinenmechaniker	/	/	597	41,4			
22	Büchsenmacher	nz	nz	nz	nz			
23	Klempner	1.314	6.889	8.203	45,8			
24	Installateur und Heizungsbauer	2.961	6.952	9.913	41,9			
25	Elektrotechniker	860	2.791	3.651	41,4			
26	Elektromaschinenbauer	/	/	242	34,9			
27	Tischler	885	1.795	2.680	29,2			
28	Boots- und Schiffbauer	3.608	10.910	14.518	44,5			
29	Seiler	nz	nz	nz	nz			

Hw0 Nr.	Berufsbezeichnung	Pflicht-	freiwillig	insgesamt	GRV versichert
		versichert	versichert		in vH
30/31	Bäcker/Konditoren	1.209	2.520	3.729	37,9
32	Fleischer	578	506	1.084	40,3
33	Augenoptiker	571	1.548	2.118	48,6
34	Hörgeräteakustiker	/	/	281	38,6
35	Orthopädietechniker	712	3.293	4.004	37,4
36	Orthopädieschuhmacher	nz	nz	nz	nz
37	Zahntechniker	912	1.063	1.975	49,8
38	Friseure	10.451	19.840	30.290	44,1
39	Glaser	/	/	1.730	46,1
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	/	/	/	/
41	Mechaniker für Reifen- und Vulka-	/	/	/	/
	nisationstechnik				
	Gesamtsumme	52.857	110.967	163.824	41,6
	Männer	41.644	92.443	134.087	41,0
	Frauen	11.213	18.524	29.737	44,5

Anmerkung:/ = Zellenbesetzung zu gering,

nz = nicht zuzuordnen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

4.4 Künstler und Publizisten

Für die selbständig Erwerbstätigen, die einer Versicherungspflicht in der Künstlersozialversicherung gemäß § 2 Nr. 5 SGB VI unterliegen, gibt es keine Positivdefinition. Es existiert allerdings eine Liste der Tätigkeiten, die vom Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) 53 umfaßt werden. 54 Der Katalog ist jedoch nicht abschließend und es müßte prinzipiell für jeden Einzelfall geprüft werden, inwieweit eine Versicherungspflicht vorliegt. Somit ist zwar grundsätzlich ein Abgleich mit den Geschäftsstatistiken wie bei den Handwerkern möglich. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß auch hier die Zuordnung nicht eins zu eins möglich ist. So gilt zum einen, daß die Tätigkeitsbezeichnungen nicht identisch sind und nicht immer übereinstimmen, und zum anderen, daß nach § 1 Nr. 2 KSVG eine Versicherungspflicht nur für Personen gegeben ist, die nicht mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen. Damit sind auch Künstler und Publizisten mit einem Arbeitnehmer versicherungspflichtig – im Gegensatz zum § 2 Nr. 9 a) SGB VI "Freiberufler mit Beschäftigten". Diese lassen sich allerdings im Mikrozensus nicht eindeutig identifizieren.

_

Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2014 (BGBl. I S. 1311) geändert worden ist, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31, S. 705-716.

Es handelt sich hierbei um den sogenannten Künstlerkatalog, in dem exemplarisch Tätigkeiten aufgeführt sind; Künstlersozialkasse (2013).

Dementsprechend läßt sich der Kreis der potentiell versicherungspflichtigen Personen, die der Gruppe "Künstler und Publizisten" zugehören könnten, nicht eindeutig bestimmen. Prinzipiell dürften aber die in der Tabelle 19 angegebenen Berufe den Personenkreis eingrenzen, der potentiell nach dem KSVG versicherungspflichtig ist.

Tabelle 19: Selbständige im Mikrozensus, die der Gruppe "Künstler und Publizisten" zugehören könnten, differenziert nach Freiberuflern ohne Beschäftigte (ohne) und mit Beschäftigten (mit), 2013, Deutschland

KldB88	Berufsbezeichnung	ohne	mit	insgesamt
703	Werbefachleute	176.086	52.079	228.165
821	Publizisten	57.333	4.324	61.657
822	Dolmetscher, Übersetzer	19.355	1.527	20.882
831	Musiker	22.558	1.401	33.208
832	Darstellende Künstler	31.146	4.236	35.382
833	Bildende Künstler, Graphiker	93.621	10.784	104.405
834	Dekorationen-, Schildermaler	/	/	1.960
835	Künstlerische, zugeord. Berufe	11.850	1.711	19.718
837	Photographen	/	/	5.260
838	Artisten, Berufssportler, künstlerische Hilfsberufe	11.938	3.262	15.200
875	Lehrer für musische Fächer, a.n.g.	55.973	3.435	59.408
902	Sonstige Körperpflege	71.390	9.823	81.213
	Gesamtsumme	572.191	94.741	666.932

Anmerkung: / = Zellenbesetzung zu gering

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Gemäß den Auswertungen des MZ 2013 könnten zwischen rund 572.191 und 666.932 Personen in der GRV versicherungspflichtig sein. Von den in den Berufsgruppen ausgewiesenen Personen gaben insgesamt jedoch nur etwas mehr als eine Viertelmillion an, in der GRV versichert zu sein. Bemerkenswert ist auch hier, daß von diesen lediglich 41,3 vH angegeben haben, pflichtversichert zu sein, wie der Tabelle 20 zu entnehmen ist. Die Mehrheit ist offensichtlich der Ansicht, freiwillig in der GRV abgesichert zu sein.

Während in einigen Berufskategorien Unschärfen bezüglich der Abgrenzung im Hinblick auf die Versicherungspflicht in der Künstlersozialversicherung vorliegen, dürfte dies für die Gruppe der Publizisten nicht zutreffen. Aber auch für diese Personen ist der Anteil an in der GRV Versicherten mit 50 vH niedrig. Mit 17.330 Personen, die angeben freiwillig in der GRV versichert zu sein, obwohl eine Versicherungspflicht vorliegt, deutet sich auch für diesen Personenkreis ein relativ hohes Maß an Unkenntnis über ihre individuelle Altersvorsorge an.

Insgesamt gesehen sind die Angaben der potentiell der Gruppe "Künstler und Publizisten" zuzurechnenden Personen im Mikrozensus mit Vorsicht zu interpretieren. Sie

indizieren eher ein gewisses Maß an Unkenntnis über den individuellen Status der Altersvorsorge, wie dies auch schon in den Auswertungen von Dräther et al. (2001) bzw. Fachinger et al. (2004) zum Ausdruck kommt. Dies ist insofern erstaunlich, als für diesen Personenkreis über die Künstlersozialkasse nicht nur eine Altersvorsorge, sondern auch eine einkommensbezogen Absicherung des Krankheits- und Pflegerisikos möglich ist.

Tabelle 20: In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der Gruppe "Künstler und Publizisten" zugehören könnten, 2013, Deutschland

KdlB88	Berufsbezeichnung	Pflicht-	freiwillig	insgesamt	GRV versichert
		versichert	versichert	-0	in vH
703	Werbefachleute	29.441	49.973	79.414	34,8
821	Publizisten	13.489	17.330	30.819	50,0
822	Dolmetscher, Übersetzer	2.493	3.738	6.231	29,8
831	Musiker	8.436	6.990	15.426	46,5
832	Darstellende Künstler	7.202	7.636	14.838	41,9
833	Bildende Künstler, Graphiker	14.625	23.923	38.548	36,9
834	Dekorationen-, Schildermaler	/	/	839	50,8
835	Künstlerische, zugeord. Berufe	3.182	3.919	7.101	36,0
837	Photographen	/	/	2.553	44,5
838	Artisten, Berufssportler,				
	künstlerische Hilfsberufe	1.766	3.558	5.324	35,0
	Lehrer für musische Fächer,				
875	a.n.g.	13.929	12.071	26.000	43,8
902	Sonstige Körperpflege	9.745	17.628	27.373	33,7
	Gesamtsumme	105.317	149.305	254.622	38,2
nachricht	lich				
	Männer	49.450	80.302	129.752	
	Frauen	55.867	69.003	124.870	

Anmerkung: / = Zellenbesetzung zu gering

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Auch hier zeigt der Vergleich mit den Geschäftsstatistiken ein zu den anderen Gruppen vergleichbares Muster. Die Anzahl an Versicherten in den Geschäftsstatistiken ist niedriger als im Mikrozensus ausgewiesen. Insgesamt geben 254.466 Personen, die der Gruppe der Künstler und Publizisten zugeordnet werden könnten, im MZ 2013 an, in der GRV versichert zu sein, während 173.799 Personen zum Jahresende 2013 bzw. 136.267 im Berichtszeitraum in der GRV versicherungspflichtig gewesen sind, wie die Tabelle 21 zeigt. Ferner wird deutlich, daß das Inlandskonzept des MZ nicht zu gravierenden Verzerrungen führt, da nur ein geringer Teil der in der GRV versicherten Personen im Ausland wohnhaft ist bzw. nur für wenige keine Angaben zum Wohnort vorliegen.

Tabelle 21: Künstler und Publizisten nach den Geschäftsstatistiken der Deutschen Rentenversicherung Bund, Gesamtdeutschland

	•					
	Insgesamt	Männer	Frauen	W	ohnhaft/	
						ohne An-
				Bundesgebiet	Ausland	gabe
Beitragszahler am						
Stichtag, Mehrfach-						
nennungen möglich	173.799	89.925	83.874	172.488	305	1.006
Aktiv Versicherte						
im Berichtszeitraum	136.267	72.928	63.339			
nachrichtlich:						
Selbständige insge-						
samt	282.567	151.220	131.347	280.715	410	1.442
0 11 0 1 1 0		Ъ	1/2015) C 24 CC /T I	11 20	0 1/ 2 01 1/

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2015), S. 24 ff. (Tabellen $2.00\ V,\ 2.01\ V$ und $2.02\ V$)

Nun könnten Künstler und Publizisten ihre Erwerbstätigkeit als Zu- oder Nebenerwerb ausüben. Dementsprechend könnten die Angaben im Hinblick auf die Absicherung in der GRV auf der Haupterwerbstätigkeit beruhen. Um hierzu Indizien zu finden, wurde die Auswertung auf die vollzeiterwerbstätigen Künstler und Publizisten beschränkt. Wie der Tabelle 22 zu entnehmen ist, reduziert sich dadurch die Anzahl um 69.149 und nähert sich dem in den Geschäftsstatistiken ausgewiesenen Wert an. Allerdings üben 450.875 Personen eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit in Vollzeit aus und wären daher potentiell in der Künstlersozialkasse versicherungspflichtig.

Tabelle 22: In der GRV versicherte Selbständige im Mikrozensus, die der Gruppe "Künstler und Publizisten" zugehören könnten, Vollzeit erwerbstätig, 2013, Deutschland,

	Pflicht-	freiwillig	insgesamt	GRV versi-	Insgesamt	Insgesamt
	versichert	versichert	Vollzeit und	chert	in GRV	Vollzeit
			GRV	in vH	versichert	
Männer	39.503	70.579	110.082	38,8	129.752	283.829
Frauen	30.809	44.582	91.655	45,1	124.870	167.046
insgesamt	70.312	115.161	185.473	41,1	254.622	450.875
nachrichtlich:						
in GRV (Stichtag)				173.799		

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Sofern die Erfassung der Erwerbstätigkeitsform im MZ 2013 wenig fehlerbehaftet ist, zeigen die Auswertungen, daß von den potentiell in der GRV versicherungspflichtigen Künstlern und Publizisten nur ein geringer Anteil de facto in der GRV abgesichert ist. Betrachtet man nur die Künstlern und Publizisten ohne Beschäftigte, so wären dies stichtagsbezogen 30,4 vH und berichtszeitraumbezogen 23,8 vH.

4.5 Verkammerte Freie Berufe

Prinzipiell sind Angehörige der Freien Berufe von der Versicherungspflicht gemäß § 6 SGB VI befreit, sofern eine Verpflichtung besteht, Mitglied in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und zugleich Mitglied in einer berufsständischen Kammer zu werden. Aufgrund der sozialrechtlichen Regelungen bestehen für die Angehörigen der verkammerten Freien Berufe grundsätzlich vier Möglichkeiten der Altersvorsorge, die in der Tabelle 23 dargestellt sind.

Tabelle 23: Potentielle Ausgestaltung der Kammerzugehörigkeit und der Absicherung in einem Versorgungswerk

		Versorg	ungswerk
		Versicherungs- pflicht	Freiwillige Versicherung
Kammer	Pflichtmitgliedschaft	Χ	X
	Freiwillige Mitgliedschaft	Х	Х

Quelle: Dräther et al. (2001), S. 55.

Welche dieser vier Formen der Absicherung bei den selbständigen Erwerbstätigen vorliegt, läßt sich anhand der Geschäftsstatistiken der Versorgungswerke nicht feststellen, da dort schon nicht zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit unterschieden wird. Daher ist unbekannt, wieviele der dort abgesicherten Personen selbständig erwerbstätig sind. Aus den veröffentlichten Informationen der Geschäftsstatistiken der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) für das Jahr 2013 geht lediglich hervor, daß in den Versorgungseinrichtungen 733.955 Personen beitragsleistende und 926.319 Personen anwartschaftsberechtigte Mitglieder waren.⁵⁶

Trotz der Befreiung von der Versicherungspflicht wird im Mikrozensus von selbständig Erwerbstätigen der Angehörigen Freier Berufe zur Frage nach dem Versicherungsstatus in der GRV angegeben, pflicht- bzw. freiwillig in der GRV versichert zu sein. ⁵⁷ Die jeweiligen Werte sind für die einzelnen Berufsgruppen in der Tabelle 24 angegeben. Insgesamt geben mit 113.873 Personen rund ein Viertel der Selbständi-

_

 $^{^{55}\,}$ Siehe ausführlich hierzu Unger (2016), S. 78 ff., und die dort angegebene Literatur.

Die Angaben sind dem Internet-Portal "Daten und Fakten" unter http://www.abv.de entnommen (Stand 13. September 2016).

Dieser Sachverhalt wird beispielsweise von Brenke/Beznoska (2016), S. 57, nicht weiter problematisiert, obwohl sich deren Analyse explizit auf Solo-Selbständige bezieht, für die als Architekten, Humanmediziner, Tierärzte oder Juristen in der Regel eine Versicherungspflicht in einem Versorgungswerk besteht.

gen an, in der GRV versichert zu sein. Von diesen sind 38.243 der Ansicht, in der GRV versicherungspflichtig zu sein.

Tabelle 24: In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der Gruppe "Freie Berufe" zugehören könnten, 2013, Deutschland

KdlB88	Berufsbezeichnung	Pflicht- versichert	freiwillig versichert	Versichert insgesamt	Insgesamt	GRV ver- sichert in vH
603	Architekten, Bauingenieure	9.954	19.987	29.941	99.438	30,1
604	Vermessungsingenieure	/	/	/	1.742	/
753	Wirtschaftsprüfer, Steuerbera- ter	3.458	9.956	13.414	48.201	27,8
813	Rechtsvertreter, -berater	7.952	15.692	23.644	106.684	22,2
841	Ärzte	13.650	26.268	39.918	160.059	24,9
843	Tierärzte	/	/	1.545	10.786	14,3
844	Apotheker	/	/	2.105	16.698	12,6
	Gesamtsumme	38.243	75.630	113.873	443.608	25,7

Anmerkung: / = Zellenbesetzung zu gering

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

Insgesamt gesehen legen auch diese Ergebnisse der Auswertung des MZ 2013 nahe, daß bei selbständig Erwerbstätigen der Gruppe "Freie Berufe" eine gewisse Unkenntnis im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung ihrer Altersvorsorge besteht. Im Vergleich zur Analyse von Dräther et al. (2001), S. 56 ff., hat sich daran seit über 15 Jahren nichts geändert und es besteht nach wie vor ein erhebliches Maß an Informationsmängel über die Alterssicherung dieser spezifischen Gruppe selbständig Erwerbstätiger.

4.6 Landwirte

Selbständig erwerbstätige Landwirte sind prinzipiell in der Alterssicherung der Landwirte versicherungspflichtig (§ 1 ALG), m. a. W., eine Wahlfreiheit besteht dem Grunde nach nicht. Allerdings können sich Versicherungspflichtige bei Vorliegen bestimmter Sachverhalte von der Versicherungspflicht befreien lassen, solange die Befreiungsvoraussetzungen gegeben sind (§ 3 ALG). Dementsprechend müßten die Personen, die sich im MZ 2013 der Kategorie Landwirt zuordnen lassen, in der Alterssicherung der Landwirte versichert sein.

Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG). Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890, 1891), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133) geändert worden ist, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, S. 1891-1925; siehe ausführlicher Deisler (2008) sowie Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (2005).

In den Trägerdaten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau werden für das Jahr 2013 im Jahresdurchschnitt 165.155 landwirtschaftliche Unternehmer als versichert ausgewiesen⁵⁹ bzw. 157.877 Alleinunternehmer und Gemeinschaftsunternehmer die gemäß § 1 Abs. 2 ALG aktiv versichert sind. Wie auch bei den anderen Berufskategorien lassen sich diese Personen allerdings nicht eindeutig im MZ 2013 identifizieren. 60 Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, daß die Alterssicherung für Landwirte als spezifischen Zweig des Alterssicherungssystems nicht erfragt wird. Daher ist nicht bekannt, wie diese Personen auf die Frage, ob die Person in der letzten Woche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, geantwortet haben. Es wird allerdings in der Erläuterung zur Frage darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaftliche Altersrente nicht gemeint ist. Prinzipiell müßten somit alle selbständig erwerbstätigen Landwirte diese Frage mit Nein beantwortet haben.

Aus der Tabelle 25 geht hervor, daß 150.325 Personen angegeben haben, in der GRV versichert zu sein. Dies sind 46,4 vH der Gruppe "Landwirte". Auch dies kann als Indiz für die mangelnde oder fehlerhafte Kenntnis über die eigene individuelle Altersvorsorge betrachtet werden.

Tabelle 25: In der GRV versicherte Selbständige gemäß Mikrozensus, die der Gruppe "Landwirte" zugehören könnten, 2013, Deutschland

		Pflicht- versichert	freiwillig versichert	Versichert insgesamt	Insgesamt	GRV ver- sichert in vH
Landwirte u. ä.	Männer	80.691	38.868	119.559	252.279	47,4
	Frauen	16.705	14.061	30.766	71.627	43,0
	Gesamtsumme	97.396	52.929	150.325	323.906	46,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen.

5 Fazit

Die Diskussion über die Alterssicherung in Deutschland und der vollzogene Paradigmenwechsel mit massiven Kampagnen zur privaten Vorsorge könnte prinzipiell bei selbständig Erwerbstätigen für ein erhöhtes Problembewußtsein hinsichtlich der Absicherung des eigenen biometrischen Risikos der Langlebigkeit geführt haben. Dennoch zeigt sich in der vorliegenden Analyse - wie auch in den Auswertungen von Dräther et al. (2001) und Fachinger et al. (2004) –, daß trotz der wissenschaftlichen, vor allem aber der politisch medienwirksamen Diskussion über die Alterssicherung die Angaben im Mikrozensus 2013 im Prinzip zur Ableitung von Aussagen über die Altersvorsorge von Selbständigen nur bedingt brauchbar sind. Offensichtlich besteht

⁵⁹ Sozialversicherung für Landwirtschaft (2014), S. 10.

Die der Kategorie Landwirt zugeordneten Berufskategorien können dem Anhang

bei selbständig Erwerbstätigen nach wie vor ein hohes Maß an Unkenntnis über die eigene Altersvorsorge. Dies könnte angesichts der deutlichen Zunahme an Selbständigen und dem Paradigmenwechsel in der Altersvorsorge mit der verstärkten Ausrichtung auf eine private Absicherung des Langlebigkeitsrisikos⁶¹ zu Problemen der materiellen Absicherung nach der (altersbedingten) Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit führen. Er Hier stellt sich die Frage, wie mangels hinreichender Kenntnisse über die Regelversorgung eine diese ergänzende bzw. teilweise ersetzende Altersvorsorge adäquat ausgestaltet werden kann.

Um eine Vorstellung von dem quantitativen Ausmaß und damit der sozial- und verteilungspolitischen Dimension zu geben, sind in der Tabelle 26 zusammenfassend die auf Basis der MZ 2013 Auswertungen sowie der Geschäftsstatistiken ermittelten Werte aufgeführt. Die Pfeile sollen die Unbestimmtheit der Zuordnung verdeutlichen. So könnten die in der zweiten Spalte ausgewiesenen Personen einerseits sozialversicherungspflichtig sein, andererseits aber auch ihren Zustand nicht korrekt angegeben haben oder aber freiwillig in der GRV versichert sein. Des Weiteren ist unbekannt, wieviele von den in der dritten Spalte ausgewiesenen Personen als Selbständige mit einem Auftraggeber oder auf Antrag in der GRV versichert sind.

Von den insgesamt 4.235.239 selbständig Erwerbstätigen sind 1.016.687 in den Geschäftsstatistiken ausgewiesen, so daß davon ausgegangen werden kann, daß 24 vH der Selbständigen in Regelsicherungssystemen abgesichert sind. Daß dieser Vomhundertwert so hoch ist, liegt an der Anzahl der in den Versorgungswerken abgesicherten Personen in Höhe von 733.955 bzw. 926.319, bei denen nicht zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit unterschieden wird. Des weiteren weisen die Trägerdaten der Sozialversicherung für Landwirte für landwirtschaftliche Unternehmer im Vergleich zum MZ 2013 einen höheren Bestand an landwirtschaftlichen Unternehmer auf. Bei diesen beiden Gruppen sind somit die Trägerdaten deutlich höher, was zwar auf eine gewisse Unkenntnis schließen lassen könnte, im Hinblick auf das Vorhandensein einer individuellen Alterssicherung und damit aus sozialpolitischer Sicht aber nicht zu problematisch erscheint.

Anders ist dies bei denjenigen, die in der GRV versicherungspflichtig wären, dieser Verpflichtung aber nicht nachkommen. Hier deuten sich prinzipiell Sicherungslücken an. Neben der problematischen Reliabilität des MZ 2013 bezogen auf die Angaben zur Altersvorsorge ist es aus sozial- und verteilungspolitischer Sicht zudem problematisch, daß bestimmte Selbständigengruppen nicht identifiziert werden können.

⁶² Siehe hierzu ausführlicher Fachinger (2016c), Fachinger (2016b), Fachinger (2016a), Fachinger/Frankus (2017), Frankus/Fachinger (2012),

 $_{ ext{--}}^{ ext{51}}$ Für nicht versicherungspflichtige selbständig Erwerbstätige besteht die steuerlich geförderte ...

Dies sind insbesondere die Selbständigen mit einem Auftraggeber. Hierüber nähere Informationen zu erhalten wäre auch aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sehr hilfreich.

Tabelle 26: Versicherte, sozialrechtlich erfasste sowie gemäß Selbstauskunft und nicht erfasste Selbständige 2013 (Deutschland)

Versicherte Selbständige		ozialrechtlich) er- sste Selbständige	Nicht erfaßte Selbständige, in Tsd.	
2013 nach Trägerdaten		13 nach Mikrozen	- 2013 in Tsd. nach Mikrozensus	
-		sus		
GRV*			Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	34
kraft Gesetz	48.932	121.958	Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung 54	45
Handwerker Künstler / Publizisten	49.268 173.799	163.824	Bau, Architektur, Vermessung, Ge-	00
auf Antrag	10.568	?	Naturwissenschaft, Geografie, In-	
Selbständige mit einem		formatik Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb,		17
Auftraggeber	?	?	Tourismus 67	75
Landwirte**	165.155	150.325	Unternehmensorganisation, Buch-	
			,	43
Berufsständische				41
Versorgung:			Erziehung	
"klassische" freie			, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	93
Berufe***	733.955 ← (926.319)	443.608	Gestaltung	
Bauingenieure	?	29.941		
Gesamt ca.	1.016.687 (1.209.051)	1.134.337	3.10	01

Anmerkung:

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen, Deutsche Rentenversicherung Bund (2015), S. 12 und S. 24 ff., Geschäftsstatistiken der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) für das Jahr 2013 sowie Sozialversicherung für Landwirtschaft (2014), S. 10.

Differenziert man die Selbständigen in die jeweiligen Berufshauptgruppen, so zeigt sich, daß im Prinzip in allen Gruppen eine beträchtliche Anzahl an selbständig Erwerbstätigen gemäß Selbstauskunft nicht in der GRV erfaßt ist. Es ist allerdings unklar, ob diese beispielsweise als Selbständige mit einem Auftraggeber oder auf An-

^{* =} am Jahresende.

^{** =} beitragsleistend (anwartschaftsberechtigt); in den Statistiken der Versorgungswerke wird nicht zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit unterschieden,

^{***=} landwirtschaftliche Unternehmer.

trag in der GRV abgesichert sind. Von daher ist die Zahl von rund drei Millionen vorsichtig zu interpretieren – sie gibt aber zumindest eine Vorstellung von der Größenordnung.

Die Diskrepanz zwischen den im Mikrozensus ausgewiesenen 1.134.337 versicherten Selbständigen und den Trägerdaten ist in den jeweiligen Gruppen beachtlich. Um eine Vorstellung hierüber zu vermitteln, sind in der Tabelle 27 die Trägerdaten denen der im MZ 2013 erfaßten selbständig Erwerbstätigen gegenübergestellt und die Vomhundertwerte angegeben. So wird deutlich, daß bis auf die Gruppe der Freien Berufe die Anzahl der potentiell einer Versicherungspflicht unterliegenden Personen im MZ 2013 erheblich höher ist.

Tabelle 27: Versicherte nach Trägerdaten und selbständig Erwerbstätige gemäß Mikrozensus 2013. Deutschland

	Ende 2013 in Tsd. nach Trägerdaten	2013 in Tsd. nach Mikrozensus	Versicherte in vH
GRV:			
kraft Gesetz	48.932	269.670	18,1
Handwerker*	49.268	414.622	11,9
Künstler / Publizisten**	173.799	572.191	30,4
auf Antrag	10.568	?	
Selbständige mit einem	?	?	
Auftraggeber			
Landwirte***	165.155	323.906	51,0
Berufsständische Versor-	788.955	113.873	369,9
gung****			

Anmerkung:

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2013, eigene Berechnungen, Deutsche Rentenversicherung Bund (2015), S. 12 und S. 24 ff., Geschäftsstatistiken der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke (ABV) für das Jahr 2013 sowie Sozialversicherung für Landwirtschaft (2014), S. 10.

Insgesamt gesehen ist mit dem MZ 2013 die Analyse der Struktur der Altersvorsorge von Selbständigen wenn überhaupt, dann nur stark eingeschränkt möglich. Dies liegt zum einen an der Heterogenität selbständiger Erwerbstätigkeit selbst. Zum anderen an der Problematik, daß eine eindeutige Abgrenzung der versicherungspflichtigen

^{* =} gemäß Abschnitt A der HwO,

^{** =} ohne Beschäftigte,

^{*** =} landwirtschaftliche Unternehmer,

^{**** =} beitragsleistend inklusive Bauingenieure.

Selbständigen auf Basis der Berufsklassifizierung des MZ 2013 nur eingeschränkt möglich ist.

Trotz der im Detail teilweise schwierigen Identifikation läßt sich festhalten, daß zum einen die meisten selbständig Erwerbstätigen nicht in einem Regelsicherungssystem eingebunden sind. Zum anderen wird deutlich, daß es erhebliche Abweichungen zwischen den Angaben im MZ 2013 und den Trägerdaten. Neben den je spezifischen methodisch bedingten oder auch vom Anwortverhalten abhängigen Ungenauigkeiten deutet sich hier ein grundsätzliches Problem an: die faktische Erfassung der sozialversicherungspflichtigen Selbständigen durch die jeweiligen Träger.

Abschließend bleibt auch für den MZ 2013 festzuhalten, daß die Mikrozensuserhebung als Datenbasis für die Analyse der obligatorischen Altersvorsorge von Selbständigen nach wie vor nur sehr eingeschränkt geeignet ist. Aus sozial- und verteilungspolitischer, aber auch arbeitsmarktpolitischer Sicht ist dies problematisch. So werden u. a. alle vier Jahre im Rahmen einer Zusatzerhebung Informationen zur betrieblichen und privaten Altersvorsorge ermittelt,⁶³ um Aussagen über die individuelle Altersvorsorge ableiten zu können. In Anbetracht des Paradigmenwechsels, wonach die materielle Absicherung im Alter durch Leistungen aus drei Schichten: der Regelversorgung, der betrieblichen und der privaten Absicherung erfolgen soll, erfordert eine adäquate Interpretation der zur Altersvorsorge erhobenen Angaben auch eine möglichst korrekte Erfassung der Regelabsicherung.⁶⁴

-

63 Statistisches Bundesamt (2014a), S. 4.

Dementsprechend ist die Validität der Ergebnisse von Analysen zur Altersvorsorge auf Basis des Mikrozensus, so u. a. in Brenke/Beznoska (2016), eingeschränkt. Im Prinzip wird der Status quo nicht adäquat erfaßt.

6 Codierung

6.1 Berufsnummer und -bezeichnung im Mikrozensus, die der Gruppe "Versicherte kraft Gesetz" zugehören könnten

```
recode KldB88
(11401,11402,11422,11423,11424,11493,11494=022)
(51132=724)
(81713,817128171481722,81723,81724,81732,81733,81734,81743,81744,817
82,81783,81784,81794=852)
(81302,81313,81323,53323,81182,81183,81332,81333,81352,81353,81382,813
83,81393,81394,82182,82183,82243=853)
(53322,71423,71424,73222,81723,82101,82102,82103,81282,82183,82212,822
13,82214,
83123,83142,83143,83154,83194,83323,84213,84294=861)
(83124,73223,82194,83112,83123,83131,83132,83133,83134,83154,83194,833
22,83323,
84184,84413,84434=862)
(71524,71523,84184=863)
(83112,83111,83193=864)
(84304,84144,84394=871)
(84124,84194=872)
(84114,84134,84183,84184=873)
(84214,84213,84223,84224,84294,84444=874)
(84504,84503,84533,84543,84553,84583=876)
(84404,84454,84483,8448484513,84523=877)
```

var lab KldB88 "Berufsklassifikation".

val lab KldB88

- 022 Fischer
- 724 Binnenschiffer
- 852 Masseure, Krankengymnasten u.a.
- 853 Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen u.a.
- 861 Sozialarbeiter, Sozialpfleger
- 862 Heimleiter, Sozialpädagogen
- 863 Berufsberater
- 864 Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen
- 871 Hochschullehrer
- 872 Gymnasiallehrer
- 873 Real-, Volks-, Sonderschullehrer
- 874 Fachschul-, Berufsschullehrer
- 876 Sportlehrer
- 877 Sonstige Lehrer

6.2 Berufsnummer und -bezeichnung im Mikrozensus, die der Gruppe "Künstler und Publizisten" zugehören könnten

recode KldB88

(92112,23213,23222,23223,23224,23294,61123,62182,62183,62272,63402,634 03,72233,81883,91341,92113,92114,92122,92123,92194,92203,92204,92294,9 2302,92303,92384,92413=703)

(92414,91244,92204,92412,92413,92424,92434,92494,94303,94334,94404=821)

(71424,71423,73333=822)

(94114,94134,94144,94183,94184=831)

(94214,84533,94124,94224,94283,94303,94313,94383,94402,94413,94414,944 82,94493,94494=832)

(23224,23212,23213,23222,23223,23322,27212,28112,28113,28114,28212,282 13,28214,28222,43153,93102,93103,93104,93303,93304,93312,93313,93323,9 3333,93382,93383,93413,93432,93433,93513,93523,93524=833)

(93542,24301,93593,94612=834)

(94532,63401,82342,82343,94402,94403,94484,94493,94512,95413,94514,945 22,94533,94534,94582,94593,94612,94613,94614,94693=835)

(23322,23212,23282,23393,94522,94523=837)

(94283,11302,11312,11322,13393,13394,84583,93323,94214,94232,94243,943 13,94323,94383=838)

(84414,84184,84304,84412,84413,84434,84494=875)

(82322,81122,82222,82332,84214=902)

var lab KldB88 "Berufsklassifikation".

val lab KldB88

- 703 Werbefachleute
- 821 Publizisten
- 822 Dolmetscher, Übersetzer
- 831 Musiker
- 832 Darstellende Künstler
- 833 Bildende Künstler, Graphiker
- 834 Dekorationen-, Schildermaler
- 835 Künstlerische, zugeord. Berufe
- 837 Photographen
- 838 Artisten, Berufssportler, künstlerische Hilfsberufe
- 875 Lehrer für musische Fächer, a.n.g.
- 902 Sonstige Körperpflege

6.3 Berufsnummer und -bezeichnung im Mikrozensus, die der Gruppe "Gewerbetreibende in Handwerksbetrieben" zugehören könnten

recode KldB88

(21232,21201,21212,21233,21293=101)

```
(93522,21201,24522,93593=102)
(21222,21201,21293=112)
(21412,21411,21422,21423,93412,93422,93493=121)
(21312,21311,21322=131)
(21332,21352,21322,93432,93493,21342,21362,21393=135)
(41312,21201,41311,41324,41333,41343,41393,93352,93393,94582,41322=14
1)
(22102,22101,22112,22182,22193=145)
(23422,23411,23423,23493=163)
(23212,23213,23282,23293,71442,23412,23493,28142,23411=171)
(22301,22302,22393,93332,22382,93312,93313,93393,22312,22352,28232=18
5)
(24132,24101,24142,24193,24212,24122,93512=201)
(24232,24201,24202,24293,24222,24233=221)
(24302,24301,24382,24393=234)
(24212,11333,24493,24522,24593,93512,34342,34393=252)
(34202,24411,24412,25102,25212,25222,25232,25293,34232,34293,
34212,26262,34301,34302,34322,34201,
34342=261)
(25102,24512,25101,25132,2518,225193,34342,51112=273)
(25212,25201,25252,25293,25222=281)
(93532=294)
(24512,21362,2411,24522,24593,82593=300)
(93522,93523=302)
(82542,41311=303)
(82522,82523=304)
(93602,93603,93604,93612,93613,93622,93623,93632,93633,
93642,93643,93652,93653,93682,93683,93693=305)
(24532,24511,24533,24593=308)
(26122,26212,26252,26262,26263,26264,26301,26322=312)
(26222,26223,26293,26302,26112,26332,26382=313)
(26312,26301,82532,82533=315)
(28132,28101,28193=332)
(28122,28101,28102=341)
(28222,28221,28293=351)
(28312,28301,28393=371)
(28332,28333=372)
(28322=374)
(28342,28343=378)
(29222,29201,29293,29252=391)
(29232=401)
(29122,29123,29112=421)
(29102,29132,29142,29143,29152,29193=423)
(29272,29273,29252,29201,29253,29282,29293,
29212,29202,29213,29242,29282=435)
(32122,32101,32102,32123,32132,32152, 32193,34222=441)
(32112,32172=442)
```

```
(32222=461)
(32202,32201,32242,32243,32252,32253,32263,32293=466)
(33222,33223=481)
(33312,33232,33233,33242,33243=482)
(33112,33101,33193=483)
(34222,34201,34293=484)
(33342=485)
(33122,33193=486)
(33322,33323,33393=487)
(32142=488)
(93232,93233,33132,33133,33193=491)
(22332,22301,22302,22342,22343,22393,33332=501)
(27232=502)
(22382=506)
(33212,33211,33213=511)
(23322,94522,94523=837)
(82312,82311,82313=901)
(54132,54101,54193=931)
(54112,54182,54122=934).
var lab KldB88 "Berufsklassifikation".
val lab KldB88
101 Steinbearbeiter
102 Edelsteinbearbeiter
112 Branntsteinhersteller, Formstein-, Betonhersteller
121 Keramiker
131 Glashersteller/innen
135 Glasbearbeiter/innen, Glasveredler/innen
141 Chemiebetriebswerker
145 Gummihersteller, Vulkaniseure
163 Buchbinderberufe
171 Schriftsetzer, Druckstockhersteller, Buchdrucker u.a.
185 Berufe in der Holz-, Flechtwarenherstellung und in verwandten Berufen
201 Former u.a., Sonstige Metallverformer
221 Dreher, Fräser, Hobler, Bohrer, Metallschleifer
234 Galvaniseure, Metallvergüter
252 Stahlschmiede. Behälterbauer u.a.
261 Feinblechner, Rohrinstallateure, Rohrnetzbauer, Schlosser, o.n.A.
273 Maschinenschlosser (Industriemechaniker/in)
281 Kraftfahrzeug-, Landmaschineninstandsetzer
294 Graveure
300 Feinmechaniker
302 Edelmetallschmiede
303 Zahntechniker
304 Augenoptiker
305 Musikinstrumentenbauer
308 Uhrmacher
310 Elektroinstallateure
```

- 312 Fernmeldemonteure, -handwerker
- 313 Elektromaschinenbauer
- 315 Funk-, Tongerätemechaniker
- 332 Spulerin, Spinner
- 341 Webvorbereiter, Weber, Maschenwarenfertiger, Sticker
- 351 Oberbekleidungsschneider u.a.
- 371 Gerber u.a.
- 372 Schuhmacher
- 374 Sattler, Täschner, Lederbekleidung u.a.
- 378 Fellverarbeiter u.a.
- 391 Bäcker, Konditor
- 401 Fleischer
- 421 Brauer, Weinküfer u.a.
- 423 Sonstige Getränkehersteller
- 435 Sonstige Berufe in der Lebensmittelherstellung
- 441 Maurer u.a.
- 442 Betonbauer
- 461 Straßenbauer
- 466 Sonstige Tiefbauer
- 481 Stuckateure u.a.
- 482 Isolierer, Abdichter
- 483 Fliesenleger
- 484 Kachelofenbauer
- 485 Glaser
- 486 Estrich-, Terrazzoleger/innen
- 487 Zimmerer
- 488 Dachdecker
- 491 Raumausstatter
- 501 Tischler
- 502 Modellbauberufe
- 506 Holz-, Kunststoffkonstruktionsbauer/innnen a.n.g.
- 511 Maler/innen u.a. (Ausbau)
- 837 Photographen
- 901 Friseure
- 931 Wäscher, Textilreiniger u.a.
- 934 Gebäudereiniger.

6.4 Berufsnummer und -bezeichnung im Mikrozensus, die den Bezeichnungen der Handwerksordnung zugeordnet werden könnten

```
recode KldB88
(32102,32122,32123,32112,32132,32152,32193=1)
(34222=2)
(33322,33323=3)
(32142=4)
(32201,32222=5)
```

```
(33312=6)
(32242,32243=7)
(21232,21233=8)
(33222,33223=9)
(33211,33212,33213,33293=10)
(32162=11)
(42212,42293=12)
(24411,24412,24413,24414,24493=13)
(24511,24512,24513,24514,24593=16)
(25252,25253,25254=17)
(34232,34233,34234=18)
(26312,26313,26314=19)
(25212,25213,25214=20)
(25222,25223,25224=21)
(34201,34202,34203,34293=23)
(34212,34213,34214,34293=24)
(26301,26302,26303,26304,26382,26383,26384,26393=25)
(26222, 26223 = 26)
(33332=27)
(25242,25243,25244,25293=28)
(29222,29223=30)
(29232,29233,62322=32)
(82522,82523=33)
(82532,82533,82534=34)
(82512,82513,82514,82593,82594=35)
(82542=37)
(82311,82312,82393=38)
(33342=39)
(21332,21352,93432,93433=40)
(22112=41).
var lab KldB88 "Berufsklassifikation"
val lab KldB88
1
      Maurer und Betonbauer
2
      Ofen- und Luftheizungsbauer
3
      Zimmerer
4
      Dachdecker
5
      Straßenbauer
6
      Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
```

50

7

8

9

10

11

Brunnenbauer

Stukkateure

Gerüstbauer

Maler und Lackierer

Steinmetzen und Steinbildhauer

- 12 Schornsteinfeger
- 13 Metallbauer
- 14 Chirurgiemechaniker
- 15 Karosserie- und Fahrzeugbauer
- 16 Feinwerkmechaniker
- 17 Zweiradmechaniker
- 18 Kälteanlagenbauer
- 19 Informationstechniker
- 20 Kraftfahrzeugtechniker
- 21 Landmaschinenmechaniker
- 22 Büchsenmacher
- 23 Klempner
- 24 Installateur und Heizungsbauer
- 25 Elektrotechniker
- 26 Elektromaschinenbauer
- 27 Tischler
- 28 Boots- und Schiffbauer
- 29 Seiler
- 30 Bäcker
- 31 Konditoren
- 32 Fleischer
- 33 Augenoptiker
- 34 Hörgeräteakustiker
- 35 Orthopädietechniker
- 36 Orthopädieschuhmacher
- 37 Zahntechniker
- 38 Friseure
- 39 Glaser
- 40 Glasbläser und Glasapparatebauer
- 41 Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik

6.5 Berufsnummer und -bezeichnung im Mikrozensus, die der Gruppe "Landwirte" zugehören könnten

```
recode KldB88 (11102,11104,11182,11193,11194,11212,11602,11722,63394=011) (11602,11693=012) (11212,11211,11213,11222,11232,11282,11293,11312,11402,11412,11422,114 93,11501=021) (11422,11401,11423,11424,11493=022) (12101,11101,12112,12122,12123,1214212143,12193,62262=051)
```

(11713,11582,11712,11714,11732,11793,11794,22394=061) (11711,11742,11793,52512=062).

var lab KldB88 "Berufsklassifikation".

val lab KldB88

- 011 'Landwirte'
- 012 'Weinbauern'
- 021 'Tierzüchter'
- 022 'Fischer'
- 051 'Gärtner, Gartenarbeiter'
- 061 'Forstverwalter, Förster, Jäger'
- 062 'Waldarbeiter, Waldnutzer'

7 Literatur

- Betzelt, Sigrid / Fachinger, Uwe (2004a): Jenseits des "Normalunternehmers": Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung Problemaufriss und Handlungsoptionen, in: Zeitschrift für Sozialreform 50, Heft 3, S. 312-343.
- Betzelt, Sigrid / Fachinger, Uwe (2004b): Selbständige arm im Alter? Für eine Absicherung Selbständiger in der GRV, in: Wirtschaftsdienst 84, Heft 6, S. 379-386.
- Bieback, Karl-Jürgen (2000): Die Neuregelung zu "Scheinselbständigkeit" und kleinen Selbständigen in §7 SGB IV und § 2 Nr. 9 SGB VI, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 47, Heft 5, S. 189-198.
- Bieback, Karl-Jürgen (Hrsg.) (2010): Neue Mitgliedschaft in der Sozialversicherung Auf dem Weg in die Volksversicherung? Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa, 16. Münster: LIT Verlag.
- Bögenhold, Dieter / Fachinger, Uwe (Hrsg.) (2015a): Berufliche Selbständigkeit und Entrepreneurship: Neue Perspektiven, neue Problemlagen. Sozialer Fortschritt, 64, 9-10 (Schwerpunktheft).
- Bögenhold, Dieter / Fachinger, Uwe (2015b): Unternehmerinnen: Kontextuelle Faktoren der Zunahme von weiblicher Selbständigkeit und Entrepreneurship, in: Sozialer Fortschritt 64, Heft 9-10, S. 227-233.
- Bögenhold, Dieter / Fachinger, Uwe (2016): Between Need and Innovative Challenge: Observations on Female Solo Self-Employment in Germany, in: Journal of Enterprising Communities 10, Heft 1, S. 16-32.
- Brenke, Karl (2015): Selbständige Beschäftigung geht zurück, in: DIW Wochenbericht 82, Heft 36, S. 790-796.
- Brenke, Karl / Beznoska, Martin (2016): Solo-Selbständige in Deutschland Strukturen und Erwerbsverläufe. Kurzexpertise für das BMAS. Forschungsbericht. 465. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Buddensiek, Marit / Piorkowsky, Michael-Burkhard / Herter-Eschweiler, Robert (2013): Selbstständige in Deutschland 1992 2011 mit der Sonderauswertung nach Wirtschaftsbereichen 1996 2008 und einem Exkurs über Möglichkeiten der Erfassung von Gründerpersonen im Mikrozensus. Der Selbstständigen-Monitor mit dem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Professur für Haushalts- und Konsumökonomik. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn:

- Bundesagentur für Arbeit (2010): Umsteigeschlüssel von der Klassifizierung der Berufe 1988 (3-Steller) zur Klassifikation der Berufe 2010 (5-Steller). Methodenbericht. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2011a): Klassifikation der Berufe 2010 Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit (2011b): Umsteigeschlüssel von der Klassifikation der Berufe 2010 (5-Steller) zur Klassifizierung der Berufe 1988 (3-Steller). Methodenbericht. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesmininsterium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2016): Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail. Wir machen Deutschland zusammen stark. Berlin: Bundesmininsterium für Arbeit und Soziales.
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Report. August 2003. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- Deisler, Harald (2008): Die Alterssicherung der Landwirte, in: Ruland, Franz / Rürup, Bert (Hrsg.): Alterssicherung und Besteuerung. Wiesbaden: Gabler, S. 75-88.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2015): Versicherte 2013. Statistik der Deutschen Rentenversicherung. 200. Deutsche Rentenversicherung Bund. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Deutscher Bundestag (1981): Künstlersozialversicherungsgesetz vom 27. Juli 1981 (BGBl. I S. 705), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2014 (BGBl. I S. 1311) geändert worden ist. Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 31, S. 705-716.
- Deutscher Bundestag (1994): Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG). Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte vom 29. Juli 1994 (BGBl. I S. 1890, 1891), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1133) geändert worden ist. Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, S. 1891-1925.
- Deutscher Bundestag (1998): Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist. Berlin, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 67.

- Dräther, Hendrik / Fachinger, Uwe / Oelschläger, Angelika (2001): Selbständige und ihre Altersvorsorge Möglichkeiten der Analyse anhand der Mikrozensen und erste Ergebnisse. ZeS-Arbeitspapier 1/01. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Fachinger, Uwe (2010): Grundlagen und Grenzen der Mitgliedschaft in der Sozialversicherung Sozialpolitische Aspekte, in: Bieback, Karl-Jürgen (Hrsg.): Neue Mitgliedschaft in der Sozialversicherung Auf dem Weg in die Volksversicherung? Sozialrecht und Sozialpolitik in Europa. Münster: LIT Verlag, S. 29-54.
- Fachinger, Uwe (2014): Selbständige als Grenzgänger des Arbeitsmarktes. Fragen der sozialen Sicherung, in: Gather, Claudia et al. (Hrsg.): Die Vielfalt der Selbständigkeit. Sozialwissenschaftliche Beiträge zu einer Erwerbsform im Wandel. Berlin: edition sigma, S. 111-134.
- Fachinger, Uwe (2016a): Post-Entrepreneurs: Self-Employed People in Retirement. The Case of Old Age Pensioners in Germany, in: Bögenhold, Dieter et al. (Hrsg.): Contemporary Entrepreneurship. Multidisciplinary Perspectives on Innovation and Growth. Berlin: Springer, S. 187-200.
- Fachinger, Uwe (2016b): Self-employed people Well-earned and care free retirement?, in: Kolaković, Marko (Hrsg.): Proceedings of the First international conference in "Business & Entrepreneurial Economics" (BEE-2016). Zagreb: Udruga Studentski poduzetnički inkubator Sveučilišta u Zagrebu, S. 385-399.
- Fachinger, Uwe (2016c): Self-employed people in retirement Observations on the income situation in Germany, in: Kolaković, Marko (Hrsg.): Entrepreneurial economics: Selected topics for contemporary entrepreneurs. Zagreb: Udruga Studentski poduzetnički inkubator Sveučilišta u Zagrebu.
- Fachinger, Uwe / Frankus, Anna (2011): Sozialpolitische Probleme bei der Eingliederung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Februar 2011. Bonn: Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Fachinger, Uwe / Frankus, Anna (2014): Die statistische Erfassung selbstständig Erwerbstätiger. Eine Bestandsaufnahme und Beurteilung. Bericht über den Workshop des Arbeitskreises "Die Arbeit der Selbstständigen" in Göttingen am 24. November 2014. Vechta Bremen: Ökonomie und Demographischer Wandel, Institut für Gerontologie, Universität Vechta, und FFC.

- Fachinger, Uwe / Frankus, Anna (2017): Self-employment and Pensions Is Old Age Poverty the Inevitable Dark Side of an Entrepreneurial Society?, in: Bonnet, Jean et al. (Hrsg.): Exploring the Entrepreneurial Society. Institutions, Behaviours and Outcomes. Cheltenham: Edward Elgar.
- Fachinger, Uwe / Künemund, Harald / Unger, Katharina / Koch, Hellen / Schmähl, Winfried (2015): Die Dynamisierung von Alterseinkommen Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung, in: Schmähl, Winfried / Fachinger, Uwe (Hrsg.): Absicherung im Alter. Diskurse und Perspektiven. Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik. Münster: Lit-Verlag, S. 195-301.
- Fachinger, Uwe / Oelschläger, Angelika / Schmähl, Winfried (2004): Die Alterssicherung von Selbständigen Bestandsaufnahme und Reformoptionen. Münster Hamburg London New York: Lit-Verlag.
- Faulenbach, Nicole / Kay, Rosemarie / Werner, Arndt (2007): Die Opportunitätskosten der sozialen Absicherung für Selbstständige in Deutschland: Simulationsrechnungen für ausgewählte Fallgruppen. IfM-Materialien 117. Bonn: Institut für Mittelstandsforschung.
- Frankus, Anna / Fachinger, Uwe (2012): Self-employed people and old age provision Is old age poverty coming back. Discussion Paper 06/2012. Vechta: Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel, Institut für Gerontologie.
- Gasche, Martin / Rausch, Johannes (2012): Auswirkungen einer Versicherungspflicht der Selbständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung. MEA Discussion Paper 263-2012. München: Munich Center for the Econmics of Aging (MEA) am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik.
- Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen (Hrsg.) (2005): Versicherte Personen. Alterssicherung der Landwirte. Kassel: Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen.
- Künstlersozialkasse (2013): Künstlerkatalog und Abgabesätze. Informationsschrift zur Künstlersozialabgabe. 6. Künstlersozialkasse. 05/2013. Wilhelmshaven: Künstlersozialkasse.
- Oelschläger, Angelika (2007): Alterssicherung von Selbständigen: Entwicklung, Status quo und Reformoptionen. Berlin: Logos.
- Paulus, Wiebke / Matthes, Britta (2013): Klassifikation der Berufe. Struktur, Codierung und Umsteigeschlüssel. FDZ-Methodenreport. 08/2013. Nürnberg: Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

- Paulus, Wiebke / Schweitzer, Ruth / Wiemer, Silke (2010): Klassifikation der Berufe 2010. Entwicklung und Ergebnis. Methodenbericht. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit Statistik.
- Petermann, Samantha / Piorkowsky, Michael-Burkhard (2013): Selbstständige in Deutschland 2008 2012 mit einem Exkurs über Haushalts-Unternehmens-Komplexe. Der Selbstständigen-Monitor mit dem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Professur für Haushalts- und Konsumökonomik. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn:
- Piorkowsky, Michael-Burkhard / Petermann, Samantha (2015): Selbstständige in Deutschland 2011 2013 mit revidierten Ergebnissen auf der Basis des Zensus 2011. Der Selbstständigen-Monitor 2013 mit dem vollständigen Datensatz des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Professur für Haushalts- und Konsumökonomik. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Bonn:
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2011): Verantwortung für Europa wahrnehmen. Jahresgutachten 2011/12. Jahresgutachten. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Wiesbaden: Bundesamt, Statsitisches.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2013): Gegen eine rückwärtsgewandte Wirtschaftspolitik. Jahresgutachten 2013/14. Jahresgutachten. Sachverständigenrat zur Begutachtung gesamtwirtschaftlicher Entwicklung. Wiesbaden:
- Schulze Buschoff, Karin (2007): Neue Selbständige und Soziale Sicherheit Ein empirischer Vergleich, in: WSI Mitteilungen 60, Heft 7, S. 387-393.
- Schulze Buschoff, Karin (2010): Sozialpolitische Perspektiven der 'neuen Selbständigkeit', in: Bührmann, Andrea D. / Pongratz, Hans J. (Hrsg.): Prekäres Unternehmertum. Unsicherheiten von selbstständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung. Wirtschaft und Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 168-192.
- Sozialgericht Braunschweig, (2013): Sozialversicherungsrecht: Statusfeststellung; Beurteilung der Sozialversicherungspflicht einer Beschäftigung bei Tätigkeit als Arzt in der Notaufnahme einer Klinik. Urteil vom 25. Juli 2014, Az. S 64 KR 412/13.
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (2014): Auf einen Blick. Daten und Zahlen 2013. Kassel: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2012): Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Mikrozensus 2013 und Arbeitskräftestichprobe 2013 der Europäischen Union. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder Forschungsdatenzentrum (2016): Schlüsselverzeichnis Mikrozensus 2013. Bonn: Statistische Ämter des Bundes und der Länder Forschungsdatenzentrum.
- Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen. 2008. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit. Deutschland, 2010. Fachserie 1, 4.1.1. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014a): Mikrozensus 2013. Qualitätsbericht. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014b): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen in Deutschland. 2013. Fachserie 1, Reihe 4.1.2, 4.1.2. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Unger, Katharina (2016): Die Dynamisierung von Altersrenten Eine Bestandsaufnahme der Zielsetzungen, Regelungen und Optionen zur Weiterentwicklung eines dynamischen Alterssicherungssystems am Beispiel des deutschen Drei-Schichten-Modells. Institut für Gerontologie. Vechta: Universität Vechta.
- Wiemer, Silke / Reimer, Kim / Lewerenz, Julia (2011): Einführung der Klassifikation der Berufe 2010 in die Arbeitsmarktstatistik. Methodenbericht. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit Statistik.
- Ziegelmeyer, Michael (2010): Das Altersvorsorge-Verhalten von Selbständigen eine Analyse auf Basis der SAVE-Daten, in: Schmollers Jahrbuch 130, Heft 2, S. 195-239.
- Ziegelmeyer, Michael (2013): Sind Selbstständige von Altersarmut bedroht? Eine Analyse des Altersvorsorge-Verhalten von Selbstständigen, in: Vogel, Claudia / Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 229-249.